DIE EU AUF KURS BRINGEN

EIN NEUES EUROPA FÜR DIE MENSCHEN

AK ÖSTERREICH

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

EUROPA MUSS SICH VERÄNDERN

Die Europäische Union befindet sich auf einem Scheideweg. Europa hat noch immer keinen Weg aus dem dramatischen Wirtschaftseinbruch gefunden, und die Arbeitslosigkeit steigt kontinuierlich. Die EU-Krisenpolitik steuert in die komplett falsche Richtung: Anstatt die Ursachen der Krise konsequent in den Griff zu bekommen, verschlimmert die in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig durchgeführte Spar- und Kürzungspolitik die wirtschaftlichen Probleme und ihre sozialen Konsequenzen für Millionen EuropäerInnen.

Viele Menschen reagieren mit einem Kopfschütteln angesichts der Tatsache, dass sich die europäische Politik in viele unnötige Nebensächlichkeiten wie etwa die Bestimmungen zu den Glühbirnen einmischt, gleichzeitig aber wenig bis gar keine Fortschritte bei wichtigen Herausforderungen wie der dringend notwendigen wirksamen Regulierung der Finanzmärkte, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Erschließung neuer Wachstumsfelder erzielt.

Die europäische Integration hat in der Vergangenheit wichtige Errungenschaften für ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen hervorgebracht. Die derzeitige EU-Politik stellt indessen die bisherigen Errungenschaften in Frage. Eines ist klar: Die europäische Integration ist zu wichtig, um ihre Gestaltung einigen wenigen zu überlassen, die stur auf die Allheilkraft des Marktes vertrauen. Um die Grundlagen für eine soziale Europäische Union zu schaffen, braucht die europäische Politik dringend einen Kurswechsel in Richtung eines neuen Wachstums- und Verteilungsmodells. Dazu ist auch ein Ausbau der europäischen Demokratie unerlässlich.

Diese Broschüre soll aufzeigen, was in Europa derzeit schief läuft, auf welchen bisherigen Errungenschaften aufgebaut werden sollte und welche Meilensteine verwirklicht werden müssen, um die Europäische Union auf einen Kurs für die Menschen in Europa zu bringen.

Dabei wird auch versucht, mit zahlreichen erläuternden Info-Kästen etwas Licht in die bisweilen schwer verständlichen Zusammenhänge zu geben. Ganz besonders soll auch mit vielen gängigen Mythen gebrochen werden: von den Austrittsmythen, die im nationalen Alleingang eine bessere Zukunft verheißen wollen, bis hin zu den neoliberalen Wettbewerbsfähigkeitsmythen, mit denen sich die EU-Politik dem Potenzial von 500 Millionen NachfragerInnen in Europa verweigert.

Rudi Kaske
AK Präsident

INHALT

Europa muss sich verändern 2

Kurswechsel in Richtung eines Europa für die Menschen 4

1. Teil Die EU in der Krise 6

2. Teil Auf den Errungenschaften aufbauen
Die europäische Integration muss mitgestaltet werden 14

3. Teil Kurswechsel in der EU-Politik
12 Meilensteine auf dem Weg zu einem neuen Wachstums- und Verteilungsmodell 22

1. Sicherung der Staatsfinanzierung und Stabilisierung der Eurozone 22
2. Struktureller Umbau der Wirtschafts- und Währungsunion 26
3. Beschäftigung stärken und EU-Budget auf neue Beine stellen 29
4. Bändigung der Finanzmärkte 33
5. Den Binnenmarkt an den Interessen der Menschen ausrichten 37
6. Neuer Ansatz in der Steuerpolitik 40
7. Fortschritte in der europäischen Sozialpolitik und der Gleichstellung erzielen 42
8. Migrationspolitik 45
9. Eine ökologische und soziale Verkehrspolitik 46
10. Nachhaltigkeit als Leitprinzip beim Umgang mit öffentlichen Gütern und Umweltressourcen 48
11. EU-Handelspolitik sozial und ökologisch gestalten 49
12. Demokratie ausbauen und Lobbyismus bekämpfen 50

Europa – wie geht es weiter? 55

KURSWECHSEL IN RICHTUNG EINES EUROPA FÜR DIE MENSCHEN

Die Europäische Union befindet sich in der schwersten Krise seit ihrer Gründung. Aus einer Krise der Finanzmärkte wurde eine veritable Krise der gesamten Realwirtschaft. Der Einbruch der Wirtschaft, Konjunkturprogramme und Bankenrettungspakete, die notwendig waren, um die Stabilität am Finanzmarkt und damit in der Gesamtwirtschaft aufrechtzuerhalten sowie die Rezession nicht noch gravierender ausfallen zu lassen, ließen die Staatsschulden in der EU in die Höhe schnellen. Obwohl sich der Neoliberalismus als gescheitert herausgestellt hat, deuteten die neoliberalen Eliten die Finanzmarktkrise nicht ohne Erfolg in eine Staatsschuldenkrise um. Die verordnete strikte Spar- und Kürzungspolitik (oder sogenannte „Austeritätspolitik") – in den Augen vieler EU-Eliten das Allheilmittel gegen das „Leben über unsere Verhältnisse" – droht Europa noch tiefer in die Rezession zu treiben. Die Strategie des **gleichzeitigen Kürzens in allen Ländern der EU ist zum Scheitern verurteilt** und bringt enorme soziale Verwerfungen mit sich. Mit der Verschärfung der budgetpolitischen Regeln im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung (das sogenannte „Six Pack" und der Fiskalpakt) wird den Mitgliedstaaten ein strenges Korsett verpasst, das Konjunkturpolitik quasi zum Stillstand zwingt. Als Folge davon ist die Arbeitslosigkeit – besonders der Jugend – in der EU auf dramatische Rekordwerte gestiegen, ohne nennenswerte Reaktionen der EU-Wirtschaftspolitik auszulösen.

Während die EU weit davon entfernt ist, die Ursachen der Krise – ineffizient regulierte Finanzmärkte, eine ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen und Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen – an der Wurzel zu packen, tragen jene die Kosten, die die Krise nicht verursacht haben: Jugendliche, denen der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist, ArbeitnehmerInnen, die unter Sparpaketen leiden, und SteuerzahlerInnen, die die Rettungen der Banken finanzieren. Dies hat nicht zuletzt zu einer massiven Vertrauenskrise geführt, mit der die EU konfrontiert ist.

Ein Rückzug auf die nationalstaatliche Gestaltungsebene oder gar ein Austritt aus der gemeinsamen Währung würde die derzeitige Krise massiv verschärfen, anstatt sie zu lösen. **Die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts können nur mit einer starken Europäischen Union bewältigt werden**; die EU bleibt weiterhin eine zentrale Ebene politischer Auseinandersetzung. Ein verstärktes Engagement für die europäische Integration heißt dennoch nicht, den bisherigen politischen Kurs und damit jene Rezepte fortzusetzen, die Europa bislang nicht aus der Krise führen konnten. Europa braucht dringend einen politischen Kurswechsel hin zu

einem **neuen europäischen Wachstums- und Verteilungsmodell**. Damit dies möglich wird, müssen auch die **institutionellen Strukturen der EU-Entscheidungsfindung und Mitbestimmung** einer Reform unterzogen werden.

Die vorliegende Broschüre stellt zu Beginn einen Überblick über die Ursachen der gegenwärtigen multiplen Krise und ihre unzureichende Bearbeitung in der EU dar. Zum näheren Verständnis werden einige Zusammenhänge mit Grafiken veranschaulicht (1. Teil). Wir machen deutlich, dass eine verfehlte Politik auch jene Verdienste und Errungenschaften aufs Spiel setzt, die die europäische Integration seit mehr als 50 Jahren für die Menschen in Europa hervorgebracht hat (2. Teil). Um diese zu bewahren und fortzuentwickeln, zeigen wir mit dieser Broschüre zahlreiche Weichenstellungen und Einzelmaßnahmen auf, mit denen schließlich ein Kurswechsel in der EU-Politik vollzogen werden kann (3. Teil).

Dazu zählen sowohl kurzfristig dringend notwendige Maßnahmen, um einige akute Probleme in den Griff zu bekommen, als auch mittel- bis langfristig wesentliche Veränderungen, die darauf abzielen, die Grundlagen für eine soziale, ökologische und demokratische Europäische Union zu schaffen. Viele der Maßnahmen könnten schon jetzt auf Grundlage der bestehenden Verträge der EU im herkömmlichen Gesetzgebungsverfahren ergriffen werden. Einige Maßnahmen gehen darüber hinaus und sind im Rahmen einer zukünftigen Vertragsänderung einzufordern.

Obwohl die angedachten Maßnahmen umfassend sind, erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind vielmehr Wegmarken und Erkennungszeichen dafür, wie die Interessen der europäischen ArbeitnehmerInnen, mithin auch der Mehrheit der europäischen Bevölkerung, wieder verstärkt in der europäischen Politik Berücksichtigung finden können.

Eines ist jedenfalls klar: Es wird nicht ausreichen, eine falsche Wirtschaftspolitik mit ein paar wenigen sozialpolitischen Facetten zu ergänzen. Europa braucht rasch einen **umfassenden politischen Umkehrschwung**, der den Menschen und vor allem der Jugend in der Europäischen Union eine bessere Zukunft verspricht. Nur eine Europäischen Union, die zu einer gerechten Verteilung beiträgt, die dafür sorgt, dass die Finanzmärkte wieder der Realwirtschaft dienen, und die in Zukunftsbereiche investiert, um Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, kann den Wohlstand Europas für die Zukunft sichern und ausbauen.

1. TEIL
DIE EU IN DER KRISE

Die globale **Finanz- und Wirtschaftskrise** hält uns seit nunmehr über vier Jahren in Atem. Aus einer Krise auf den globalen Finanzmärkten entwickelte sich bald eine ausgewachsene Krise der Realwirtschaft, die eine Rekordarbeitslosigkeit zur Folge hat. Die EU hat nach wie vor keinen Weg aus der Krise gefunden: Während die Wirtschaftsleistung der USA ihr Vorkrisenniveau längst überschritten hat, erreichte die Eurozone 2012 Schätzungen zufolge bestenfalls 99 % des Niveaus von 2007. Problematisch sind hier aber insbesondere die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: Während Österreich bereits 103 % des Niveaus von 2007 erreicht, liegt Italien nur bei rund 93 % – mit all den Konsequenzen für Staatseinnahmen und Beschäftigung.

Die Arbeitslosenquote betrug im November 2012 11,8 % im Euroraum und 10,7 % in der gesamten EU[1]. Laut Berechnungen der EU-Statistikbehörde Eurostat sind bereits 26 Millionen Menschen in der EU ohne Job. Besonders dramatische Ausmaße nimmt die hohe Jugendarbeitslosigkeit an: 5,8 Millionen junge Menschen unter 25 Jahren sind in der EU arbeitslos. Die Jugendarbeitslosenquote lag im November 2012 bei besorgniserregenden 24,4 % im Euroraum und bei 23,7 % in der gesamten EU. In Griechenland und Spanien überschreitet die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen bereits die Marke von 50 % der Erwerbspersonen. Die Europäische Union droht zu einer **Union der Arbeitslosen** zu werden.

Veränderung der realen Wirtschaftsleistung in der Eurozone 2007-2012*
Datenquelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 13.11.2012).

*2012 November-Prognose

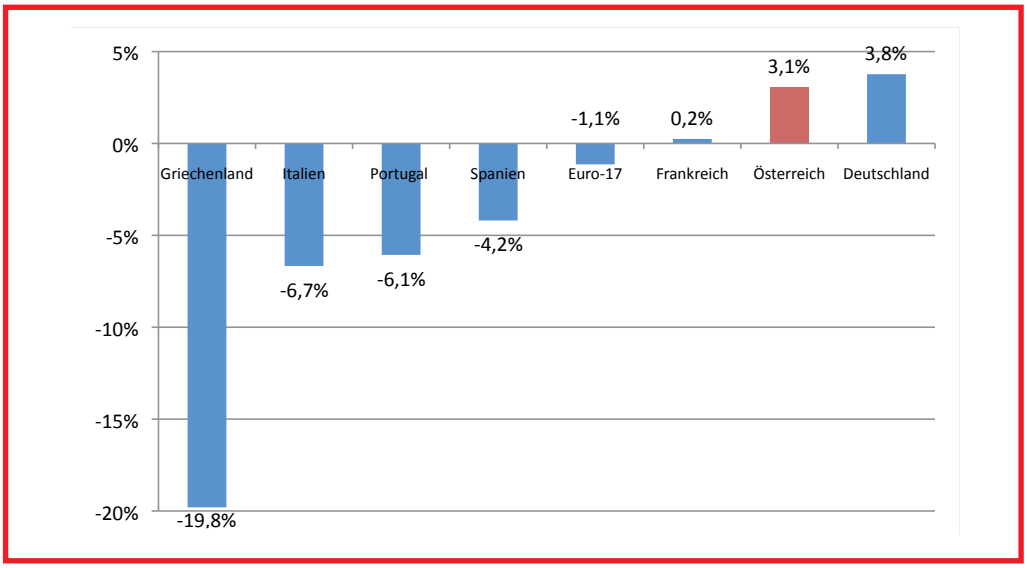

1 Eurostat: Pressemitteilung 4/2013, 8.1.2013, Angabe der saisonbereinigten Arbeitslosenquote.

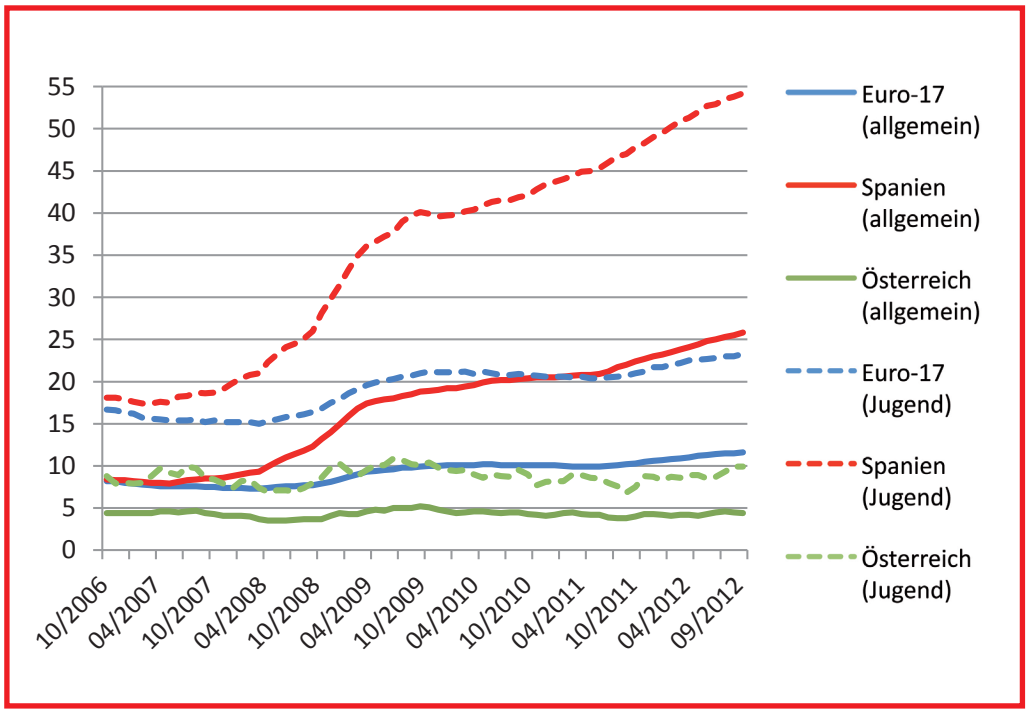

Entwicklung der (Jugend-) Arbeitslosenquote Oktober 2006 - September 2012

Datenquelle: EUROSTAT

DIE URSACHEN DER KRISE

Die Ursachen der Krise sind vielschichtig und tiefliegend. Eine zentrale Wurzel für die globalen Probleme, die die Wirtschaft arg in Mitleidenschaft gezogen haben, besteht in der extrem **ungleichen Entwicklung von Einkommen und Vermögen** vor Ausbruch der Krise. Die wachsende Einkommensungleichheit befeuerte zudem die Maßlosigkeit auf den Finanzmärkten, die zur Abkoppelung eines völlig aufgeblähten Finanzsektors von der Realwirtschaft geführt hat. Unvernunft, Spekulation und immer komplexere Instrumente an den Finanzmärkten wurden darüber hinaus durch eine jahrzehntelang betriebene Politik der **Deregulierung des Finanzsektors** ermöglicht, die die Kontrolle durch die Union bzw. die Mitgliedstaaten sukzessive aushöhlte.

Entwicklung der Einkommen und Vermögen in der Eurozone vor und in der Krise (2002 = 100)

Datenquelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank Juni 2012), EZB

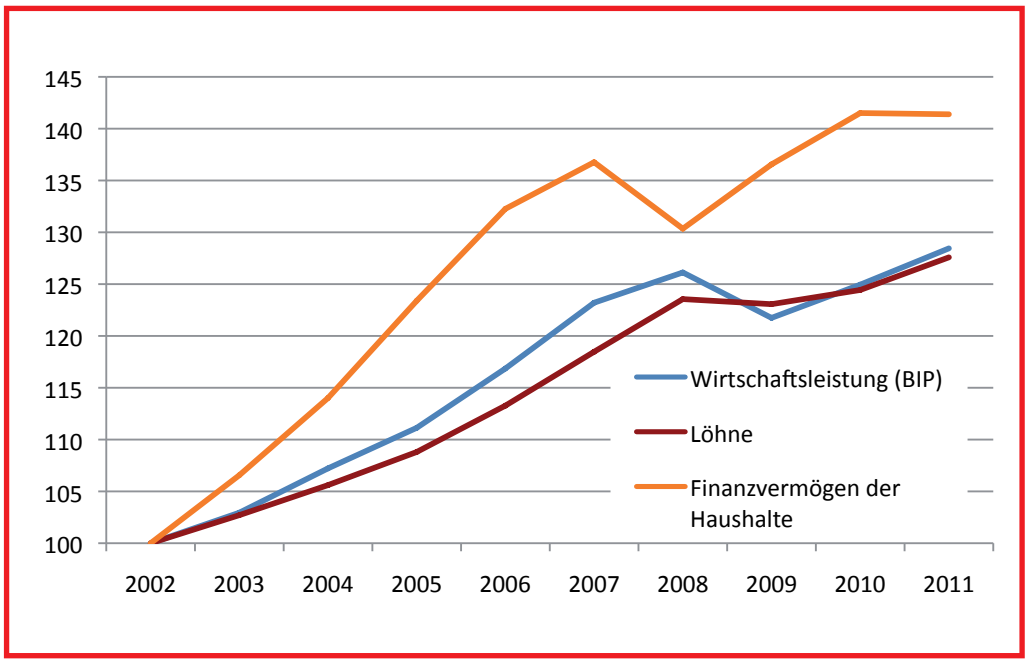

Auch die Verschärfung der **Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen** stellt eine Zerreißprobe für den Euroraum dar. Eine Wirtschafts- und Währungsunion, in der Importdefizite/Exportüberschüsse einiger Mitgliedstaaten den relativ hohen Leistungsbilanzdefiziten anderer Mitgliedstaaten gegenüberstehen, kann sich auf Dauer nicht stabil entwickeln.

RETTUNG DER BANKEN UND STÜTZUNG DER KONJUNKTUR

Nachdem die Finanz- und Wirtschaftskrise voll auf Europa durchgeschlagen hatte, setzte die europäische Politik 2008 auf Konjunkturprogramme und Bankenrettungspakete, um eine weitere Eskalation der Finanzkrise und einen noch drastischeren Wirtschaftseinbruch zu verhindern. Dies blieb jedoch nicht ohne Folgen: Die Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft und des Bankensystems sowie die durch die Krise eingebrochenen Steuereinnahmen und anfallenden Zusatzkosten aufgrund der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit schraubten die öffentliche Verschuldung in allen Mitgliedstaaten der EU massiv in die Höhe. In der EU-27 stieg der Schuldenstand von 59% des BIP im Jahr 2007 auf vorläufig 83%. Tatsache ist: Die sogenannte „Schuldenkrise“ stellt die Folge der Krise dar, nicht deren Ursache. Andernfalls wäre nicht zu erklären, warum fast alle Mitgliedstaaten nach Beschluss des Stabilitäts- und Wachstumspaktes 1996 bis zur Krise sinkende Staatsschuldenquoten zu verzeichnen hatten.

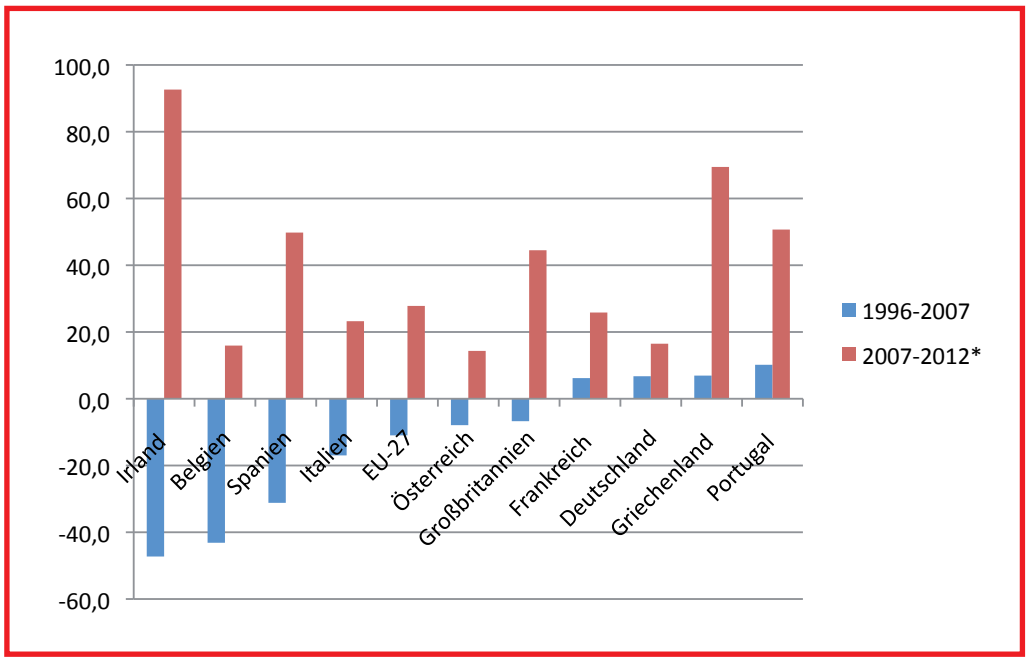

Veränderung der Staatsschulden-quoten vor und in der Krise (in % des BIP)

Datenquelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 13.11.2012).

*2012 November-Prognose

Die unten stehende Grafik zeigt, dass sich die Länder der Eurozone insgesamt in Richtung der Erreichung des Maastricht-Ziels eines öffentlichen Bruttogesamtschuldenstands von 60% des BIP bewegten, bis die Krise ausbrach und zu einem drastischen Schuldenanstieg führte.

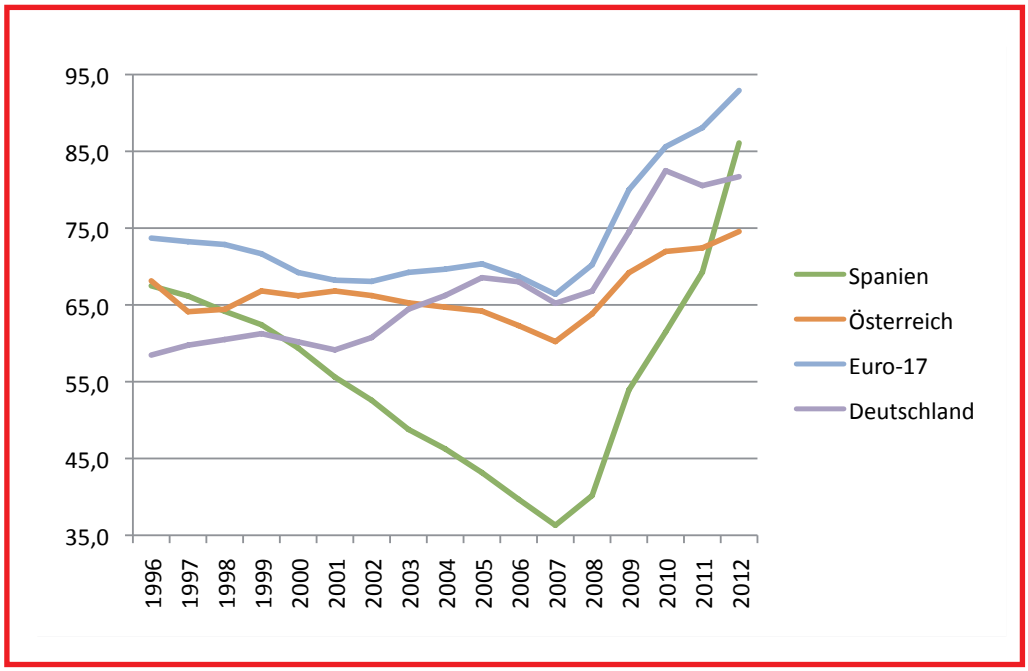

Staatsschulden quoten 1996-2012* (in % des BIP)

Datenquelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 13.11.2012).

*2012 November-Prognose

Die neoliberale politische Ideologie und ihr Glaube an „mehr privat, weniger Staat“ sowie die selbstregulierende Funktion des Marktes wurden im Zuge der globalen Wirtschaftskrise durch empirische Fakten widerlegt. Dennoch ist es den VertreterInnen dieser Ideologie gelungen, die Finanzkrise zu einer Krise der öffentlichen Verschuldung und des Sozialstaats umzudeuten und damit ihre Ursachen zu verfälschen. Die Krise, so die unsinnige Erklärung, sei darauf zurückzuführen, dass wir alle „über unsere Verhältnisse“ gelebt hätten. Dieser Erklärung zufolge müssen wir alle den Gürtel enger schnallen. Im Klartext: Die **Kosten der Krise** tragen in unterschiedlichem Ausmaß jene, die die Krise nicht verursacht haben – in Form von rigorosen Sparpaketen, Lohnkürzungen und ausbleibenden Investitionen –, während auf den Finanzmärkten weiterhin spekuliert wird.

DIE SPAR- UND KÜRZUNGSPOLITIK IN DER EU UND IHRE SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN

Es ist unbestritten, dass auch **Fehlentwicklungen** in einigen peripheren Euro-Mitgliedstaaten mit dazu beitrugen, dass sich die schwierige Lage in der Eurozone weiter zuspitzte. Der private Konsum ist in einigen Euro-Ländern hauptsächlich über Schulden finanziert worden. In Irland und Spanien entwickelte sich eine Immobilienblase, deren Platzen zu enormen Problemen für den Bankensektor und letztlich für die Staatsfinanzen beitrug. Die Regulierung des Bankensektors hat sich vor allem in Irland als unzureichend herausgestellt. Auch das Ausmaß der Schwarzwirtschaft ist in manchen Euro-Mitgliedstaaten besorgniserregend. In einigen Mitgliedstaaten wie Italien oder Griechenland funktioniert zudem die Steuereinhebung nicht zufriedenstellend. Ebenso muss der überproportionale Anteil der Militärausgaben in Griechenland sicherlich hinterfragt werden. Zum Teil wurden die „Krisenländer“ schließlich auch zum Spielball der Finanzmärkte, die die Zinsen für ihre Staatsanleihen massiv in die Höhe trieben.

Die **harte Spar- und Kürzungspolitik**, die derzeit in den von der Krise am meisten getroffenen Euro-Ländern durchgeführt wird, geht allerdings in die komplett falsche Richtung und verschärft die Krise zusätzlich. Die Strategie, dass sich alle Länder gleichzeitig aus der Wirtschaftsflaute „heraussparen“ sollen, kann nicht gelingen und verschärft die Rezession weiter. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht auch nicht überraschend. Der Binnenmarkt verfügt im Wesentlichen über drei Quellen des Wachstums: öffentliche Investitionen, Investitionen von Unternehmen und die Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen. Wenn die letzten beiden Quellen versiegen oder schwächer werden und die Staaten anstatt gegenzusteuern auch noch ihren Sparkurs verschärfen, kommt ein Teufelskreis in Gang: Durch das fehlende Wachstum wird auch das Erreichen der Ziele zum Schuldenabbau nahezu unmöglich gemacht. Die Wirtschaftsanpassungsprogramme, die die „Troika“ aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) bislang Griechenland, Irland und Portugal im Gegenzug für finanzielle Hilfen aus den Rettungsfonds auferlegte, treffen zudem sozial schwache Bevölkerungsgruppen am härtesten, während große VermögensbesitzerInnen weitgehend ungeschoren bleiben.

Die Spar- und Kürzungspolitik wird darüber hinaus im Zuge der wirtschaftspolitischen Steuerung für einen großen Teil der EU-Mitgliedstaaten rechtlich einzementiert, etwa durch die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP), der die Euro-Länder zu strenger Budgetdisziplin zwingt. Durch diese Verschärfung – „Schuldenbremse“ und weitgehend automatische Sanktionen für

„Defizitsünder“ im Rahmen des sogenannten „Six Pack“ – wird das **budgetpolitische Korsett** enger gezurrt. Dieselbe Stoßrichtung wurde mit dem Fiskalpakt fortgeführt, einem völkerrechtlichen Vertrag jenseits des Europarechts, der den 25 unterzeichnenden Mitgliedstaaten die Verankerung der „Schuldenbremse“ im nationalen Recht vorschreibt.

Schulden- und Defizitregeln werden – unter Nichtbeachtung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge – zum fast ausschließlichen Ansatzpunkt der Fiskalpolitik, sodass der konjunkturpolitische Handlungsspielraum zur Ankurbelung der Wirtschaft weiter eingeengt wird. Öffentliche Zukunftsinvestitionen zu setzen, wird dadurch erschwert, zumal auch in der europäischen Budgetpolitik die Einführung einer **sogenannten „goldenen Regel“ fehlt**. Diese würde sicherstellen, dass der Spielraum für Zukunftsinvestitionen erhalten bleibt, indem die Ausgaben für langfristige Investitionen nicht bei den Fiskalregeln im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalpakts angerechnet werden.

Gleichzeitig führt die völlig unzureichende Koordination der Steuerpolitik zur Aushöhlung der Staatseinnahmen. Wortschöpfungen wie „Schuldenbremse“ und „Defizitsünder“ gaukeln vor, dass neoliberale Kürzungspolitik in der Lage sei, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte abzubauen: Das Gegenteil ist zu erwarten. Der Teufelskreis, der in den betroffenen Ländern angestoßen wurde, macht es sogar wahrscheinlicher, dass die Haftungen auch schlagend werden.

SCHWÄCHUNG DER DEMOKRATISCHEN MITBESTIMMUNG

Die wirtschaftspolitische Steuerung der EU ist auch **demokratiepolitisch zu kritisieren**. So erhalten etwa die Kommission (und hier gerade die besonders stark neoliberal ausgerichtete Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen) sowie der Rat durch die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und den Fiskalpakt Eingriffsmöglichkeiten in das nationale Haushaltsrecht, ohne dass beispielsweise das Europäische Parlament entsprechend aufgewertet würde.

Sowohl das sogenannte „Six Pack“ als auch der Fiskalpakt, welche die falsche Wirtschaftspolitik, die in die Krise geführt hat, nochmal zuspitzen, verfügen darüber hinaus über keine ausreichende Rechtsgrundlage in den europäischen Verträgen. Das bedeutet nichts anderes als eine Schwächung jener demokratischer Verfahren (ordentliches Vertragsänderungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente), in denen eine entsprechende Rechtsgrundlage beschlossen hätte werde müssen. Es scheint, dass die Durchsetzung eines „Weiter wie bisher“ nur noch gelingt, indem die demokratischen und rechtsstaatlichen Anforderungen des EU-Rechts umgangen werden. Auch Eingriffe in die Kollektivvertragshoheit der Gewerkschaften verschärfen das Problem instabiler sozialer Beziehungen, statt es zu lösen.[2]

Das Vertrauen in die EU befindet sich zudem auf einem historisch niedrigen Niveau. Im Herbst 2012 sagten lediglich 33% der befragten EU-BürgerInnen, dass sie der EU eher vertrauen, während 57% dazu tendierten, ihr kein Vertrauen auszusprechen. Das Bild in Österreich ist ähnlich: Hier sagten 37% der Befragten, dass sie der EU eher vertrauen, während 55% ihr eher nicht vertrauten.[3]

2 Christoph Hermann, Karl Hinrichs (FORBA): Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf Sozialstaaten und Arbeitsbeziehungen – ein europäischer Rundblick, Studie im Auftrag der AK Wien, 2012.

3 Europäische Kommission: Standard Eurobarometer 78, Tables of Results, First Results, S. T42, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb78/eb78_anx_en.pdf.

DIE ERRUNGENSCHAFTEN DER EUROPÄISCHEN UNION IN GEFAHR

Auf den Punkt gebracht: Die EU-Krisenpolitik ist wirtschaftspolitisch kontraproduktiv, sozial verantwortungslos und demokratiepolitisch bedenklich. Die EU wird in den Augen ihrer BürgerInnen zu einem Synonym für rigide Sparmaßnahmen, Sozialabbau und Wohlstandsverlust, während auf der anderen Seite die tiefliegenden Ursachen der Krise nicht hinreichend bekämpft oder immer noch gänzlich vernachlässigt werden. Das **Fehlen eines schlüssigen makroökonomischen Konzepts** auf EU-Ebene droht die Errungenschaften der Europäischen Union zu gefährden. Eines wird immer deutlicher: Die europäische Politik braucht eine Trendwende. Ein **neues Wachstums- und Verteilungsmodell** ist notwendig, um Europa aus der Krise zu führen.

BEDROHUNG DES SOZIALSTAATS

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung gerät der europäische Sozialstaat (in seinen unterschiedlichen Ausprägungen) immer mehr unter Druck, in vielen EU-Staaten kommt es zu massiven Kürzungen im sozialpolitischen Bereich. Der Sozialstaat, der Europa 2009 vor dem völligen Zusammenbruch der Realwirtschaft gerettet hat, wird nun fälschlicherweise für die Krise verantwortlich gemacht. EZB-Präsident Mario Draghi sprach bereits davon, dass „das europäische Sozialstaatsmodell ausgedient“ habe. Es erstaunt die Leichtfertigkeit, mit der dies ausgesprochen wird, weil sich der europäische Sozialstaat in der Krise bewährt und seine **Überlegenheit gegenüber privaten Absicherungsformen** bewiesen hat und er zudem nicht nur ein wichtiges Identitätselement der europäischen Integration darstellt, sondern auch demokratische Teilhabe erst ermöglicht.

Ohne Sozialleistungen wären 2010 bereits 125 Millionen, also jede/r vierte EuropäerIn, von Armut bedroht gewesen – durch Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Armutslöhne. Am stärksten von Armut bedroht sind Kinder, Jugendliche, Ältere und Frauen. Durch Sozialleistungen wurde die Armutsgefährdungsquote noch auf 16,4 % oder 80 Millionen EuropäerInnen gesenkt.[4] Die EU-Krisenpolitik wird jedoch zu weiteren Verwerfungen führen; der US-Ökonom James Galbraith warnt vor einer „Explosion der Ungleichheit in Europa“, wenn diese Politik nicht geändert wird.[5]

4 DGB : Europa in der Armutsfalle, klartext 14/2012, 19.4.2012.
5 Financial Times Deutschland, 25.4.2012.

ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION UM NEUE MITGLIEDSTAATEN

Die EU-Erweiterungsstrategie ist als Friedensprojekt konzipiert, um die Spaltung Europas auch in Hinblick auf Nationalismen und die Trennung zwischen einem reichen und einem armen Europa zu überwinden. Die letzte Erweiterungsrunde um zehn neue Mitgliedstaaten 2004 bzw. zwei weitere 2007 hat die Grenzen der Erweiterungsfähigkeit der Union und der Machbarkeit von Beitrittsprozessen jedoch deutlich aufgezeigt.

Es darf nicht sein, dass die Erweiterungspolitik in erster Linie den Interessen der investitionswilligen Großindustrie verpflichtet ist. Die Folgen eines schlecht vorbereiteten EU-Beitritts für die Erweiterungsländer (hohe Arbeitslosigkeit, Zunahme der sozialen Ungleichheiten, hohe Migration, politische Destabilisierung durch verstärkten Zulauf von rechtspopulistischen und nationalistischen Parteien, sowie häufige Regierungswechsel) haben massive Auswirkungen auf die anderen Mitgliedstaaten, insbesondere die Nachbarländer. Einige der neuen Mitgliedstaaten haben nach wie vor Probleme mit der Beachtung der Grundprinzipien der Union wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, manche davon leiden auch besonders stark unter nicht funktionierenden Verwaltungsstrukturen bis hin zur Korruption (ein Problem, mit dem freilich auch ältere Mitgliedstaaten zu kämpfen haben).

Die vorherrschende **Erweiterungsskepsis breiter Bevölkerungsschichten** ist von der EU als Antwort auf diese Situation ernst zu nehmen. Die Europäische Kommission kann den Erweiterungsprozess nicht unbeirrt fortführen, nur weil die EU-Erweiterung in der Brüsseler Bürokratie institutionalisiert ist. Die Erweiterungsstrategie sollte entlang der folgenden Ansätze grundsätzlich überdacht werden:

- Die EU-Erweiterungsstrategie kann nur als ein soziales Projekt, wenn nämlich große Wohlstandsgefälle überwunden werden können, erfolgreich sein.

- Die sozioökonomische und demokratiepolitische Erweiterungsfähigkeit der Union muss anstelle von wirtschaftlichen Interessen im Fokus der politischen Entscheidungen stehen.

- **Vertiefung vor Erweiterung**: Gerade die gegenwärtigen schwerwiegenden strukturellen Probleme der Union, die im Zuge der Krise offensichtlich geworden sind, machen deutlich, dass deren Lösung im Rahmen der bestehenden Mitgliedstaaten Vorrang vor übereilten Erweiterungen zukommen muss.

2. TEIL
AUF DEN ERRUNGENSCHAFTEN AUFBAUEN

DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION MUSS MITGESTALTET WERDEN

POLITISCHE AUSEINANDERSETZUNG FÜR EIN BESSERES EUROPA – STATT NATIONALER RÜCKZUG

Die **drängenden Herausforderungen** unserer Zeit – die Entwicklung eines neuen Wachstums- und Verteilungsmodells, Vollbeschäftigung mit einer hohen Qualität der Arbeitsplätze, die Regulierung des Finanzsektors, die Bekämpfung des Klimawandels und der Übergang zu einer ressourcenschonenderen Produktionsweise – können nicht auf einzelstaatlicher Ebene allein gelöst werden. Ein nationaler Rückzug hilft uns nicht weiter.

Die EU hat grundsätzlich das Potenzial, zu einer **solidarischen und demokratischen Union** zu werden, die Menschenrechte glaubwürdig nach innen wie außen vertritt. Das Engagement für die Einhaltung von Menschenrechten etwa in der internationalen Handelspolitik könnte von Österreich als Kleinstaat allein wohl weniger erfolgreich sein als der Versuch, die Ausrichtung der EU zu beeinflussen.

Vor allem gegenüber den großen Handelsblöcken wie den USA oder den BRIC-Staaten braucht es eine starke repräsentative Stimme nach außen, um **soziale und ökologische Standards** zur Voraussetzung der **Weltwirtschaftspolitik** zu machen. Die Forderung nach einem neuen Wachstums- und Verteilungsmodell innerhalb der Union findet daher ihre logische Ergänzung in einer Kehrtwende in der Weltwirtschaftspolitik, die nicht hemmungslosen Wettbewerb, sondern soziale und nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt stellt.

Die politische Handlungsebene der EU stellt das Terrain dar, auf dem ein **politischer Kurswechsel** hin zu einer sozialen, ökologischen und demokratischen Union gesetzt werden muss. Dabei gilt es, auf bestehenden Errungenschaften aufzubauen und das Potenzial der EU, zukunftsorientierte Weichenstellungen zu setzen, verstärkt zu nutzen.

AK ÖSTERREICH

ZENTRALE ERRUNGENSCHAFTEN DER EU FÜR BÜRGERINNEN UND ARBEITNEHMERINNEN

Die europäische Politik hat aus ArbeitnehmerInnensicht schon bessere Zeiten erlebt. Auch wenn die wesentlichen Projekte der EU (Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion) vorwiegend marktliberalen Paradigmen gefolgt sind, wurden dennoch einige Errungenschaften auf EU-Ebene durchgesetzt, die ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen im Allgemeinen zugutekommen.

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN IM ARBEITSRECHT

Durch den EU-Beitritt wurden für ArbeitnehmerInnen in Österreich im Arbeitsrecht wichtige Fortschritte erzielt. So erhielten etwa durch die Betriebsübergangsrichtlinie ArbeitnehmerInnen bei Umstrukturierungen endlich eine Absicherung ihrer Arbeitsbedingungen und einen Kündigungsschutz. Im technischen ArbeitnehmerInnenschutz wurden europaweite Mindeststandards eingeführt, und aufgrund der Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat besteht erstmals die Möglichkeit, grenzüberschreitend Informations- und Anhörungsrechte von ArbeitnehmervertreterInnen rechtlich durchzusetzen.

Auch weitere Richtlinien, wie etwa die Arbeitszeitrichtlinie, die Nachweisrichtlinie (Anspruch auf einen Dienstzettel) und die Richtlinien zum Schutz der Teilzeitbeschäftigten, der befristet Beschäftigten und zuletzt der Leiharbeitskräfte brachten nicht unwesentliche **Verbesserungen im österreichischen Arbeitsrecht** mit sich.

Arbeitsrechtliche Fortschritte können auch von der seit Dezember 2009 rechtsverbindlichen **Europäischen Grundrechtecharta** ausgehen. Durch diese haben erstmalig soziale Grundrechte in Österreich besondere Bedeutung bekommen. Es ist anzunehmen, dass diese sozialen Grundrechte in Zukunft im Zusammenhang mit der dazu ergehenden Rechtsprechung konkrete positive Einflüsse auf das österreichische Arbeitsrecht haben werden.

BAHNBRECHENDE FORTSCHRITTE BEI GLEICHBEHANDLUNG UND ANTI-DISKRIMINIERUNG

Der **Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen** war bereits 1957 im ursprünglichen EWG-Vertrag verankert und wurde in den 1970er Jahren durch verschiedene Richtlinien weiterentwickelt. In Folge wurden auch andere Aspekte von Gleichbehandlung in der Arbeitswelt (unter anderem der Schutz vor sexueller Belästigung) erfasst. Diverse Richtlinien, die seitdem erlassen wurden, bilden die Grundlage für die Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, einschließlich Entlohnung und Sozialleistungen.

Im Jahr 2000 kam es zu wesentlichen **Verbesserungen des Schutzes vor Diskriminierung** aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, sowie in Beschäftigungsfragen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Von der EU kamen somit wichtige Impulse zur Verankerung des Grundsatzes der Gleichbehandlung im österreichischen Recht.

GENDER MAINSTREAMING

Ein essentieller Bestandteil der Politik zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen ist das sogenannte **Gender Mainstreaming**, das bereits bei der Planung von Maßnahmen deren mögliche spätere Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt, um unerwünschte geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu verhindern. Dieses Instrument ist auch ein wichtiger Teil der europäischen Gleichstellungspolitik.

MUTTERSCHUTZ UND VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

In den 1990er Jahren kam es aufgrund von Richtlinien zum **Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen** und in Bezug auf den Elternurlaub ebenfalls zu Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das mit der **Teilzeitrahmenrichtlinie** verankerte Diskriminierungsverbot führte zu rechtlichen Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte, was insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigten in Österreich wichtig ist.

Zu erwähnen sind weitere Initiativen, mit denen die europäische Politik eine stärkere Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestoßen hat (etwa die sogenannten „Barcelona"-Ziele der EU, wonach die **Beschäftigungsrate insbesondere von Frauen erhöht** und mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern erzielt werden sollte, sowie auch der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen als zentrales Element der Vereinbarkeitspolitik verfolgt werden sollte.

ERFOLGE IM VERBRAUCHERINNENSCHUTZ

Mit einigen VerbraucherInnenschutzrichtlinien (u.a. Gewährleistungsrichtlinie, Schutz bei Pauschalreisen) wurde vor allem in den 1990er Jahren ein großer Fortschritt erzielt. In diesem Zusammenhang wurde etwa die **Gewährleistungsfrist** beim Kauf von Gütern von ehemals sechs Monaten auf zwei Jahre erweitert. Im Reiserecht wurde die Rechtsstellung von TouristInnen erheblich verbessert. Hinzu gekommen sind Beschränkungen der Wuchergebühren beim Roaming, Regelungen zu Fernabsatzgeschäften, Vergünstigungen bei Banküberweisungen und Bankomatabhebungen und einiges mehr. Auch hinsichtlich der **Fahrgastrechte** konnten auf EU-Ebene erste große Fortschritte erzielt werden, vor allem im Luftverkehr. Zu nennen sind Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen bei Verspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung. Damit können etwa zusätzlich zu allen weiteren Ansprüchen bis zu 600 Euro an Ort und Stelle eingefordert werden. Auch die Rechtsdurchsetzung ist durch etliche Einrichtungen, die Hilfe gewähren, erleichtert worden. Die Verordnung tritt damit auch der verwerflichen Praxis von Flugüberbuchungen und Beförderungsverweigerungen wirksam entgegen. Ähnliche Regelungen werden auch im Bahn-, Bus- und Schiffsverkehr fortwährend etabliert.

Besondere Rechte sind ferner für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen, u.a. das Verbot, wegen einer Behinderung die Beförderung zu verweigern oder die Verpflichtung zu aktiver unentgeltlicher Hilfeleistung.

MOBILITÄT IN DER EU

Die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit zählt zu den vier Marktfreiheiten des Binnenmarktes.

Sie ermöglicht es allen UnionsbürgerInnen, in einem anderen Land der EU ohne Weiteres eine unselbständige Beschäftigung aufzunehmen. Sie bietet damit mobilitätswilligen, in der Regel jüngeren und gut ausgebildeten Menschen viele Möglichkeiten, auch in anderen Ländern Fuß zu fassen. Sie erleichtert aber natürlich auch Unternehmen die transnationale Verfügbarkeit des „Produktionsfaktors Arbeit", weshalb sie mindestens genauso in deren Interesse gelegen ist.

Die damit geschaffenen offenen Arbeitsmärkte innerhalb der EU sind bei unterschiedlichen Lohnniveaus aus ArbeitnehmerInnensicht jedoch auch kritisch zu beurteilen. Ein ungeregelter Zustrom von Arbeitskräften aus Niedrig- in Hochlohnländer der EU droht die Arbeitsmärkte der Hochlohnländer zu überlasten und den Niedriglohnländern insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte zu entziehen (sogenannter „brain drain"). Aus diesem Grund war es auch erforderlich, im Rahmen der Erweiterungsrunden 2004 und 2007 befristete Schutzbestimmungen für den österreichischen Arbeitsmarkt vorzusehen.

Die erleichterte Möglichkeit, **Studienaufenthalte und Praktika** im EU-Ausland zu absolvieren, erhöht zudem die Mobilität von jungen Menschen in Europa und trägt zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen bei. So haben rund 14.000 Personen aus Österreich 2011 allein im Rahmen des EU-Programms für Lebenslanges Lernen (Erasmus, Comenius, Leonardo, Grundtvig) einen Lernaufenthalt im europäischen Ausland absolviert, darunter auch Lehrkräfte und AusbildnerInnen. Durch das künftige EU-Bildungsprogramm sollen zwischen 2014 und 2020 europaweit 3 Millionen Menschen einen Teil ihrer Hochschul- oder Berufsbildung im Ausland absolvieren. Dazu kommen noch weitere 2 Millionen Lehrkräfte, JugendbetreuerInnen, PraktikantInnen und Personen aus Freiwilligenprojekten.

Freilich darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass durch das weitgehende Verbot von effektiven Zulassungsbedingungen für Studierende aus anderen EU-Staaten Länder mit freiem Hochschulzugang wie Österreich benachteiligt worden sind. Hier wäre etwa ein finanzieller Ausgleich mit jenen Ländern anzustreben, deren Studierende aufgrund strengerer Aufnahmehürden zur Abwanderung nach Österreich veranlasst werden.

REISEN OHNE GRENZKONTROLLEN IM SCHENGEN-RAUM

Der **Wegfall der Personenkontrollen** bei Reisen innerhalb des Schengen-Raums stellt für viele BürgerInnen eine Erleichterung und einen deutlich sichtbaren Vorteil der europäischen Integration für das persönliche Leben dar. Damit gehören etwa die früheren kilometerlangen Staus an den vielen Autobahngrenzen der Geschichte an. Bei besonderen Sicherheitslagen ist es selbstverständlich auch jetzt möglich, zeitweilig Personenkontrollen durchzuführen.

VORTEILE DES EURO

Dass der Währungsumtausch nicht mehr notwendig ist, hat wesentliche Erleichterungen bei Reisen in die Euroländer gebracht. Auch hat der Wegfall von Wechselkursrisiken vor allem die **Exporte österreichischer Unternehmen** gefördert. Mehr als die Hälfte der Exporte gehen in den Euroraum, von denen viele Arbeitsplätze in Österreich abhängen. 2010 entfielen in Österreich 20% der gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage nach Waren und Dienstleistungen auf Exporte in die Eurozone. Das entspricht bereits rund einem Drittel der Inlandsnachfrage.

Damit ist auch verbunden, dass Österreich seit der Euroeinführung seine **Leistungsbilanz** ins Plus bringen konnte. Bis zur ersten EWS-Krise 1992, bei der vor allem die italienische Lira stark abgewertet hat, war die österreichische Leistungsbilanz mehr oder minder ausgeglichen. Ab 1992 drehte sie ins Negative und erreichte in Folge der zweiten EWS-Krise 1995 ein Defizit von 2,6% des BIP. Seit der Einführung des Euro hat die österreichische Leistungsbilanz strukturell ins Plus gedreht (2% des BIP oder mehr).

Die konkreten Vorteile des Euro **für ArbeitnehmerInnen** sind freilich schwer zu beziffern. Denn die hohen Exportgewinne wurden nicht in ausreichendem Ausmaß für Investitionen in die Realwirtschaft und Lohnerhöhungen für die Beschäftigten umgesetzt, sondern zu einem erheblichen Teil für Dividendenausschüttungen zugunsten der VermögensbesitzerInnen verwendet.

Die oftmals gefühlte Wahrnehmung des Euro als „Teuro“ ist jedenfalls umstritten. So verweist die OeNB darauf, dass Österreich seit

PREISSTEIGERUNGEN

Die „gefühlte“ Inflation ist jedoch eine andere. Die Preise für Produkte des täglichen Bedarfs sind in Österreich in einzelnen Zeiträumen stärker gestiegen als in wichtigen Vergleichsländern. So stiegen etwa die Nahrungsmittelpreise in Österreich 2007 und 2008 mit 4,2% bzw. 6,4% und 2011 mit 4,4% stärker als in der EU, im Euroraum und in Deutschland. Auch im Bereich Wohnen, Heizen usw. stiegen die österreichischen Preise etwa 2004 und 2005 (4,2% bzw. 6,2%) und dann wieder 2007 mit 4,3% schneller als in den Vergleichsregionen. Bei den Kraftstoffen verzeichnete Österreich in einzelnen Jahren überdurchschnittliche Preissteigerungen – so etwa 2004 (8,7%), 2005 (12%), 2006 (6,3%), 2008 (16%) und zuletzt auch 2011 mit 17,6%. Gerade die genannten Preissteigerungen treffen einkommensschwächere Gruppen besonders stark, da diese einen viel höheren Anteil ihres Einkommens für die Bereiche Nahrung, Wohnen und Verkehr aufwenden als einkommensstärkere Gruppen. Diese Beispiele überdurchschnittlicher Preissteigerungen zeigen aber, dass der Euro nicht der Grund für diese zum Teil österreichspezifischen Ursachen sein kann.

1999 mit einer jährlichen durchschnittlichen **Inflationsrate** von 1,9 % einen niedrigeren Wert als zu Zeiten des Schilling aufweist. Neben Deutschland und Frankreich zähle Österreich damit zu den preisstabilsten Ländern im Euroraum.[6]

Aus Sicht der VerbraucherInnen darf nicht unerwähnt bleiben, dass **Überweisungen** im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum einfacher, schneller und günstiger wurden. Nicht zuletzt stellt der Euro aufgrund der besseren Vergleichbarkeit von Preisen eine Erleichterung für viele dar. Auch der identitätsstiftende Effekt einer gemeinsamen europäischen Währung ist für das Zugehörigkeitsgefühl der BürgerInnen zu Europa nicht zu unterschätzen.

DIE EU ALS FRIEDENSUNION UND HISTORISCHE STÜTZE DER DEMOKRATIE

Eine wesentliche Zielsetzung bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1951 war es, durch die Unterstellung dieser kriegswichtigen Rohstoffe unter eine europäische Behörde zu dauerhaftem **Frieden zwischen ihren Mitgliedstaaten** beizutragen. Auch wenn derzeit die Überwindung wirtschaftlicher Krisenphänomene im Vordergrund steht, muss der europäischen Integration insgesamt hoch angerechnet werden, ehemals verfeindete Staaten zu einer friedlichen europäischen Entwicklung zusammengeführt zu haben.

6 OeNB: Fakten zum Euro, August 2012, S. 2, http://www.oenb.at/de/img/broschuere_fakten_zum_euro_aug_2012_internet_tcm14-239113.pdf.

Zu berücksichtigen ist auch die Bedeutung der Europäischen Union für die **Festigung der Demokratie** in Europa. Dies zeigt sich an der Aufnahme der ehemaligen Diktaturen Spanien, Portugal und Griechenland ebenso wie an der konkreten Entwicklungsperspektive, die die europäische Integration für die Staaten des ehemaligen Ostblocks aufzeigte.

Österreich konnte sowohl beim Beitritt zur EU als auch bei den nachfolgenden Vertragsänderungen die Kernelemente der Neutralität im Sinne einer militärischen Bündnisfreiheit bewahren. So ist Österreich nicht an die Beistandspflicht im Fall eines Angriffs gegen einen anderen EU-Mitgliedstaat gebunden. Auch hat es Österreich in der Hand, bei sonstigen Hilfsgesuchen eines anderen Landes (etwa im Fall von Katastrophen) über allfällige Unterstützungen selbst zu entscheiden.

3. TEIL
KURSWECHSEL IN DER EU-POLITIK

12 MEILENSTEINE AUF DEM WEG ZU EINEM NEUEN WACHSTUMS- UND VERTEILUNGSMODELL

Die EU-Politik muss auf eine neue Grundlage gestellt werden, wenn die Union aus der Krise herausfinden und – nicht zuletzt auch aufbauend auf ihren Errungenschaften für die Menschen in Europa – einen Pfad in Richtung nachhaltigem und solidarischem Wohlstand einschlagen will. Dies erfordert einen umfassenden Maßnahmenmix. Vorrangig ist neben der **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** sicherlich die **Stabilisierung der Eurozone**. Dies allein wird aber mittelfristig zu wenig sein, will die Europäische Union in ihrer Gesamtheit von den BürgerInnen als wegbereitend für eine bessere Zukunft wahrgenommen werden.

Ein politischer Kurswechsel der EU-Politik muss darauf abzielen, die **drei wesentlichen Krisenursachen konsequent zu bearbeiten** (nicht ausreichend regulierte Finanzmärkte, Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen, Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen) und den Weg für ein neues europäisches Wachstums- und Verteilungsmodell zu ebnen.

Viele der nachstehenden Maßnahmen sind auf der Grundlage der bestehenden Verträge realisierbar. Einige Maßnahmen bedürfen jedoch zweifelsohne einer Vertragsänderung. Die bereits begonnenen Debatten zur neuerlichen Revision der EU-Verträge bieten hierfür eine konkrete Möglichkeit.

1. SICHERUNG DER STAATSFINANZIERUNG UND STABILISIERUNG DER EUROZONE

Obwohl nicht alle EU-Mitgliedstaaten den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, ist die Stabilisierung der Eurozone allgemein von größter Bedeutung und Dringlichkeit. Mit Entschiedenheit sind vor allem Bestrebungen zurückzuweisen, den Euroraum aufzuspalten oder auch einzelne Mitgliedstaaten aus dem Euroraum hinauszudrängen. Bei einer Umsetzung solcher Szenarien müssten auch für die ArbeitnehmerInnen in Österreich herbe Einbußen, vor allem ein beträchtlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit, befürchtet werden. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Unbestritten ist, dass Mitgliedstaaten mit Budgetproblemen ihren Beitrag zur Stabilisierung ihrer Haushalte leisten müssen. Es liegt auch im Interesse der ArbeitnehmerInnen in Österreich, dass es solide Budgets in den Mitgliedsländern der Eurozone gibt, werden doch die Rettungsmaßnahmen auf Kosten der SteuerzahlerInnen durchgeführt.

Angesichts der Finanzierungsprobleme einiger Euro-Mitgliedstaaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine **Stabilisierung der Eurozone aus Solidarität mit Auflagen** für jene Länder, die solidarische Unterstützung erhalten, geboten. Diese Auflagen müssen jedoch gesamtgesellschaftlich fair gestaltet werden. Keineswegs dürfen einseitig die BezieherInnen mittlerer und schon gar nicht kleiner Einkommen, Jugendliche oder ältere Personen belastet werden. Die Auflagen dürfen nicht zur Aushöhlung wichtiger sozialer Errungenschaften führen, indem sie einen Prozess des sozialen Rückschritts erzwingen.

EZB als Kreditgeberin letzter Instanz

Für den Zusammenhalt der Eurozone ist es entscheidend, dass sich die peripheren Euro-Länder wieder zu annehmbaren Zinsen am Kapitalmarkt finanzieren können. Es ist daher zu begrüßen, dass die Europäische Zentralbank (**EZB**) Schritte gesetzt hat, unter bestimmten Bedingungen Staatsanleihen von Krisenstaaten am Sekundärmarkt aufzukaufen.

Gemeinsame Finanzierungsinstrumente

Um die hohen Zinsdifferentiale bei Staatsanleihen der Euro-Mitgliedstaaten zu senken, leisten auch **gemeinsame Finanzierungsinstrumente** wie der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) einen positiven Beitrag. In diesem Zusammenhang werden weiterhin unterschiedliche Vorstellungen diskutiert, die von der Gründung eines europäischen Schuldentilgungsfonds bis hin zu gemeinsamen Anleihen der Eurostaaten reichen. Voraussetzung dafür wäre jedenfalls, dass das Risiko einer unvertretbaren Budgetpolitik, die vor allem auch die Einnahmenseite zu stark vernachlässigt, sinnvoll eingedämmt werden kann („moral hazard“).

Stabilisierungsinstrumente wie der ESM können aber kein dauerhafter Ersatz für einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel sein, insbesondere wie er in den folgenden Kapiteln zum strukturellen Umbau der Wirtschafts- und Währungsunion und zur Bändigung der Finanzmärkte in der vorliegenden Broschüre vorgeschlagen wird. Gemeinsame Haftungen dürfen keineswegs zur Verzögerung wichtiger steuerpolitischer Schritte (zum Beispiel die Bekämpfung der Steuerflucht oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer) und der Bändigung der Finanzmärkte sein.

Mit derartigen Instrumenten können aber akute Finanzierungsengpässe einzelner Staaten und auch längerfristige Zinsdifferenziale abgefedert werden. Und auch aus geldpolitischer Sicht spricht vieles dafür, weil damit der Abzug von Kapital aus den Krisenstaaten eingedämmt werden kann. Zentrale Krisenursachen wie die Verteilungsschieflage und die Finanzmarktinstabilität wären damit aber noch keineswegs behoben.

FOLGEN EINES ZERFALLS DER EUROZONE

Mythos Nord-Euro/Aufspaltung der Eurozone

Die Diskussion um eine mögliche Aufspaltung des Euro bzw. des Verbleibs wirtschaftlich stärkerer Länder der Eurozone in einem sogenannten „Nord-Euro“ ist mit extrem hohen Risiken verbunden.

Risiken bei einer Aufspaltung der Eurozone in einen „Nord-Euro“

Bei einer Aufspaltung des Euro in einen „Nord-Euro“ und der Einführung nationaler Währungen in den übrigen vorwiegend südeuropäischen Ländern wäre ein starker Aufwertungsdruck für den „Nord-Euro“ zu erwarten und damit erhebliche **Leistungsbilanzprobleme** durch **Exporteinbußen** für Österreich. Österreichs Exportwirtschaft (Industrie und Tourismus) käme also unter massiven Druck.

Spekulative Attacken gegen österreichische Bundesanleihen wären wahrscheinlich und würden den Risikoaufschlag zu Deutschland noch weiter in die Höhe treiben. Der Risikoaufschlag ist eng mit dem Engagement österreichischer Kreditinstitute in Mittel-, Ost- und Südosteuropa verbunden und betrug im Frühjahr 2009 bis 1,34 Prozentpunkte, im Herbst 2011 erreichte er sogar 1,81 Prozentpunkte.

Vor Ausbruch der Finanzkrise lag der Zinsabstand zu Deutschland nur bei 0,26 Prozentpunkten. Die Aufspaltung der Währungsunion würde daher für Österreich das Risiko höherer **Finanzierungskosten** mit sich bringen.

Auch eine Einschätzung des WIFO[7] warnt vor schweren wirtschaftlichen Kosten, die eine Aufspaltung des Euroraums nach sich ziehen würde. Das WIFO verweist hier auf ein kürzlich erstelltes Modellszenario, worin Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien und Zypern 2013 aus dem Euro-Raum ausscheiden, während die restlichen Länder in einem kleineren Euro-Verbund bleiben. Die Nationalwährungen der aus dem Euro ausscheidenden Länder würden demnach stark abwerten, was zwar ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, aber auch die **Kaufkraft** der Bevölkerung stark schwächen würde. Eine **Kapital-**

7 Serguei Kaniovski, Fritz Breuss, Franz Sinabell: Vorteile der Mitgliedschaft im Euro-Raum und Folgen einer Euro-Raum-Redimensionierung – eine vorläufige ökonomische Einschätzung für Österreich, Wien: WIFO, 2012.

flucht aus diesen Ländern könnte daher die Folge sein. Durch die dadurch notwendigen Abschreibungen von Vermögenswerten käme es u.a. zu einer deutlichen Einschränkung der Kreditvergabe in Europa. Ein dramatischer Anstieg der Zinsen auf Anleihen der aus dem Euro ausscheiden den Länder könnte folgen. In diesem Szenario würde Griechenland einen Staatsbankrott mit „nahezu **untragbaren politischen und sozialen Folgen**" erleiden. Zudem würde die Volatilität der Wechselkurse der Leitwährungen stark ansteigen.

Den verbleibenden „Nord-Euro"-Ländern wird in dem Szenario eine **schwerwiegende Rezession** prognostiziert, die ein Ausmaß wie jene von 2008/09 annehmen könnte, aber länger andauern würde. Auch die österreichische Wirtschaftsleistung würde der WIFO-Einschätzung zufolge bei einer Aufspaltung des Euroraums stark einbrechen.

Risiken bei einem Austritt aus der Währungsunion

Auch die Idee einer Wiedereinführung des Schilling in Österreich muss angesichts der enormen Risiken entschieden abgelehnt werden. Es würde keineswegs eine Rückkehr in das vergleichsweise noch stabilere Umfeld von vor fast zwanzig Jahren bedeuten. Vielmehr würden wir uns schwierigeren und turbulenteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenübersehen.

Aufgrund der in Österreich traditionell stabilitätsorientierten Wirtschafts-, Sozial- und Lohnpolitik wäre in diesem Fall ein Aufwertungsdruck wahrscheinlich, während gleichzeitig **spekulative Attacken** gegen den Schilling aufgrund der Risiken im Kreditsektor zu erwarten wären. Auf jeden Fall ist von höherer Schwankungsanfälligkeit wegen der geringen Größe Österreichs und hoher Unsicherheit auszugehen. Leistungsbilanzprobleme und Finanzierungsrisiken für Staat, Kreditinstitute, Industrie, aber auch vor allem auch für fremdwährungsnotierte Kredite von privaten Haushalten würden sich gegenüber dem Aufspaltungsszenario noch einmal massiv verstärken.

Die WIFO-Einschätzung geht für das Szenario eines kompletten Zerfalls der Eurozone und einer damit einhergehenden Schilling-Einführung von einer noch **deutlich schwereren Rezession** für Österreich als im Szenario eines „Nord-Euro" aus. Auch würden Österreich in diesem Fall massive Marktanteilsverluste am Weltmarkt drohen.

2. STRUKTURELLER UMBAU DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Um das Fortbestehen der Wirtschafts- und Währungsunion und den Wohlstand aller BürgerInnen zu sichern, muss sich insbesondere die Eurozone in ihrer Grundausrichtung auf eine Kombination aus **nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik** sowie **Investitionen in Zukunftsbereiche** wie Bildung, Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und ökologische Investitionen konzentrieren. Die Finanz- und Wirtschaftskrise der EU ist vor allem in einer Schwäche der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage begründet. Sie schwächt durch fehlende EU-weite Koordination der Wirtschaftspolitik systematisch die wirtschaftliche Entwicklung. Da die Nachfrage nach den innerhalb des Euroraums produzierten Gütern und Dienstleistungen nicht in wesentlichem Ausmaß von außerhalb der Wirtschaftsregion kommt, müssen diese **lokal oder innerhalb des Binnenmarktes abgesetzt** werden.

- Der **Konsum** ist in diesem Zusammenhang eine Schlüsselgröße, um die Wirtschaftsleistung der Eurozone zu stärken. Dies erfordert verteilungspolitische Maßnahmen zugunsten von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen, da diese einen großen Teil ihres Einkommens für Konsum ausgeben.

- Um den nachhaltigen Zusammenhalt der Eurozone zu sichern, ist der **Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte** erforderlich. Die Ungleichgewichte zwischen den Leistungsbilanzen in der Eurozone müssen symmetrisch abgebaut werden. Das bedeutet, dass Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite gleich behandelt werden müssen. Exportüberschüsse, die in wirtschaftlich stärkeren Regionen wegen eines höheren Produktivitätswachstums entstehen, müssen zugunsten von **Reallohnsteigerungen** für die große Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder und Investitionen in die Realwirtschaft verwendet werden. Länder mit Leistungsbilanzdefiziten benötigen Investitionen in Bildung und Entwicklung der Produktivkräfte, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Eine moderne Version eines Marshall-Plans ist hier anzustreben. Druck in diese Richtung muss auch von europäischer Ebene ausgehen.

- Für ein Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion muss die **Lohnbildung** im mittelfristigen Durchschnitt nach der Regel erfolgen, wonach Lohnsteigerungen die Steigerung von Produktivität und Zielinflation widerspiegeln sollen. Dieser Wert darf in den einzelnen Ländern nicht überschritten, aber auch nicht unterschritten werden. Ungleichgewichte können sowohl durch dauerhafte Über- als auch durch Unterschreitung entstehen. Reallohnerhöhungen, die dem Produktivitätsspielraum entsprechen, stellen teilweise einen unausgeschöpften Spielraum dar, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu erhöhen. Das erfordert von den ArbeitnehmerInnen keine Verzichte, sondern bringt ihnen wieder steigende Realeinkommen.

- Die **Finanzierung der Umverteilung** ist zudem durch eine europaweit stärkere **Belastung hoher Einkommen und Vermögen**, unterstützt durch das Beenden des Steuerwettlaufs nach unten bei Kapital- und Unternehmenssteuern, sowie eine stärkere steuerliche Belastung von Finanzaktivitäten und –transaktionen möglich (siehe dazu Kapitel 6).

EIN EUROPÄISCHER „MARSHALLPLAN“

Wichtiger Bestandteil eines europäischen Zukunftsprogramms sind öffentliche Investitionen in eine nachhaltige soziale und ökologische Infrastruktur und in zukunftsfähige Industrien und Dienstleistungen. Dabei sind die unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsgrade der einzelnen Staaten zu berücksichtigen. Der Markt alleine kann dies nicht leisten. Vielmehr müssen durch ein politisches Programm Strukturen vorgegeben werden. Dies könnte die Form einer modernen Version eines „Marshallplans“ annehmen, insbesondere für die Staaten in großen Schwierigkeiten – angelehnt an die positive Erfahrung mit dem gleichnamigen Plan zum wirtschaftlichen Aufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Vordringlich sind dabei Investitionen in energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Energien, eine Modernisierung der Produktion, energiesparende Maschinenanlagen, transeuropäische Projekte im Bereich Verkehr, ein flächendeckender Ausbau sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur (Kinderbetreuung, Schule, Pflege etc.).

Indem (so wie damals) anderen wirksam geholfen wird, könnte eine positive Entwicklung eingeleitet werden, von der auch die unterstützenden Staaten profitieren. Konkret bedeutet das für Europa heute, dass die sich daraus ergebenden Nachfrageimpulse der drohenden Schwächung der gesamten europäischen Wirtschaft entgegenwirken könnten. Darüber hinaus liegt der beste Schutz vor einem Schlagendwerden der Garantien aus den Stabilisierungsmaßnahmen in der wirtschaftlichen Erholung der Schuldnerstaaten.

- Diese **neue europäische Fiskalpolitik** muss durch eine **Geldpolitik**, die zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt, ergänzt werden. Die Europäische Zentralbank muss, wie das Federal Reserve System der USA, ein **breiteres Mandat** erhalten und einer **demokratischen Kontrolle** unterliegen. Das bedeutet, dass die EZB neben ihrem Fokus auf Preisstabilität auch Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, aber auch Finanzmarktstabilität als Ziele in ihrem Mandat verankert haben muss. Im Krisenfall müssen die Staatsschulden von der EZB garantiert werden, und diese muss ihre Aufgabe als Kreditgeberin letzter Instanz („lender of last resort“) wahrnehmen.
- Die strengen EU-Budgetregeln dürfen kein Hindernis für zukunftsorientierte Investitionen sein, die nachhaltiges Wachstum anstoßen. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, eine sogenannte „**goldene Regel**“ in die Haushaltsplanung einzuführen. Demnach sollten die Ausgaben für langfristige Investitionen nicht bei den Fiskalregeln im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalpakts angerechnet werden. Nur so kann verhindert werden, dass aus der Rückführung der Staatsverschuldung ein Rückgang des wirtschaftlichen Potenzials resultiert.

FAKTEN ZUR BEDEUTUNG EINER FORCIERUNG DER BINNENNACHFRAGE FÜR EUROPA

Die derzeitige Politik der EU stützt sich vor allem auf die Annahme, dass vorrangig die **globale Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten** als Richtschnur für kluges staatliches Vorgehen dient. In der wirtschaftspolitischen Debatte in Europa spielt demnach die Frage der Exportentwicklung eine dominierende Rolle. Die Tatsache, dass der Großteil der Nachfrage in der EU selbst entsteht, wird dabei geflissentlich übergangen.

Selbst im Zeitalter der Globalisierung kommen **87% der europäischen Nachfrage auch aus den Ländern der EU**, nur etwas mehr als ein Zehntel der Nachfrage kommt von Nicht-EU-Ländern. 84% der Güter und Dienstleistungen aus **Österreich** werden im **Inland** oder im Rest der **Eurozone** abgesetzt.

Das gilt auch für Deutschland. Die Hoffnung, dass sich Deutschland aufgrund seiner starken Exportperformance auf den außereuropäischen Märkten vom Wirtschaftseinbruch in der EU abkoppeln könnte, ist angesichts der Fakten über die wirtschaftliche Verflechtung eine Illusion. **Alle europäischen Staaten zusammen** (einschließlich der deutschen Inlandsnachfrage) **sind für 90% der Nachfrage in Deutschland verantwortlich**. Von den restlichen 10% gehen ca. 4% nach Amerika und rund 5% nach Asien. China trägt lediglich etwa 1,7% zur deutschen Gesamtnachfrage bei, das ist etwa gleich viel wie Österreich.

Trotz dieser Daten wird die relevantere EU-Binnennachfrage ökonomisch nicht ernst genommen – die EU setzt stattdessen auf nationalen Wettbewerb und damit auf die relative Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten untereinander, wodurch der Druck auf Löhne verstärkt wird sowie der Verteilungsspielraum ungenutzt bleibt. Die neue wirtschaftspolitische Steuerung sichert diese Entwicklung mittels nationaler Disziplinierung (z.B. bei „zu hohen" Lohnstückkosten) ab, statt sie durch eine tatsächliche europäische Koordinierung (z.B. Lohnpolitik) zu überwinden.

Ein genauerer Blick verdeutlicht also, welches Potenzial die Europäische Union hat, wenn sie die innereuropäische (Binnen-)Nachfrage entsprechend forciert.

3. BESCHÄFTIGUNG STÄRKEN UND EU-BUDGET AUF NEUE BEINE STELLEN

Die EU auf eine Stärkung der Beschäftigung ausrichten

Die Beschäftigungslage ist in vielen europäischen Staaten besorgniserregend. Zahlen und Prognosen der Arbeitslosigkeit sind mit der Finanz- und Wirtschaftskrise explodiert. Der Trend einer Rekordarbeitslosigkeit in der EU soll sich zumindest noch in naher Zukunft weiter fortsetzen.

Dadurch ist gerade in den Bereichen Soziales und Beschäftigung das Erreichen der Europa 2020-Ziele – wie etwa das Ziel, die Beschäftigungsquote unter den 20- bis 64-Jährigen in der EU bis 2020 auf 75 % anzuheben, sowie das Ziel, mindestens 20 Millionen Menschen in der EU bis 2020 vor dem Armutsrisiko zu bewahren – besonders fraglich. Fortschritte bei der **Armutsbekämpfung** und der **Arbeitsmarktintegration** sind sowohl für die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einer **Sozialunion**, als auch für die nachhaltige **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** von zentraler Bedeutung. So ist die **Steigerung der Erwerbsbeteiligung**, speziell der Frauen und der Älteren, eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre, auch in Hinblick auf die demographische Entwicklung. Ein erhebliches Potenzial zur Steigerung der Beschäftigungsquoten sowie zur Reduktion der von Armut und sozialer Ausgrenzung Gefährdeten und Betroffenen liegt in folgenden Handlungsfeldern, die neben konjunkturbelebenden und beschäftigungsfördernden wirtschaftlichen Maßnahmen in das Zentrum der Beschäftigungspolitik der EU rücken müssen:

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unter anderem durch Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf
- Längerer Verbleib der Älteren in Beschäftigung durch Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit
- Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und Verringerung der Segregation, u.a. durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Bessere Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Abbau von Qualifikationsdefiziten und Erleichterung der Anerkennung informeller und nonformaler Kompetenzen

Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist aktuell eine der dringendsten Notwendigkeiten. In einigen Mitgliedstaaten der EU sind mehr als die Hälfte der Jugendlichen arbeitslos. Um hier deutliche Fortschritte zu erzielen, müssen so rasch wie möglich gemeinsame Maßnahmen gesetzt werden.

Als Teil der Europa 2020-Strategie wurde 2011 die Initiative der Europäischen Kommission „Chancen für junge Menschen“ verabschiedet. Die Initiative umfasst eine Reihe von Maßnahmen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, wobei einige direkt von der Kommission finanziert werden, wie die Schaffung von Lehrstellen oder die Einführung von Jugendgarantiesystemen. Dafür ist allerdings ein Budget vorgesehen, das der Problemlage nicht ausreichend gerecht wird. Daher muss neben der Verankerung **inhaltlicher Ziele**, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verfolgt werden, auch der strukturelle sowie der **finanzielle Rahmen** geschaffen werden. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Festlegung eines messbaren **EU-Ziels** zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

- Rasche und **unbürokratische Zurverfügungstellung der bisher nicht verbrauchten Strukturfondsmittel** (Europäischer Sozialfonds, aber auch Europäischer Regionalfonds, Kohäsionsfonds) der aktuellen Förderperiode zur Finanzierung eines Bündels an Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten setzen, um das Jugendbeschäftigungsziel zu erreichen

- Eine dieser Maßnahmen ist jedenfalls die Einführung einer **Jugendgarantie**, die den Jugendlichen binnen vier Monaten nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz garantiert. In diesem Punkt stellt das österreichische System ein wichtiges EU-weites Vorbild dar.

- Wesentlich sind schließlich ein sehr **hoher Finanzierungsanteil aus EU-Mitteln** (95-100%) und ein Abgehen von Vorfinanzierungserfordernissen für die Mitgliedstaaten.

- Darüber hinaus sollten im Kontext des sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 (dem siebenjährigen Haushaltsrahmen der EU) ausreichend **finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** bereitgestellt werden, entweder als Dotierung eines eigenen Fonds für Jugendbeschäftigung oder als Aufstockung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im Zuge der Debatten um die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens hat die BAK gefordert, dass 40 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im kommenden Budgetplan bereitgestellt werden sollten.

EU-Haushalt 2014-2020 und österreichischen Umsetzungsprozess auf soziale Ziele ausrichten

Um die EU effektiv auf Beschäftigung und soziale Ziele auszurichten, spielt das EU-Budget eine wesentliche Rolle. Daher ist es erforderlich, im Rahmen des sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 und dessen österreichischen Umsetzungsprozess (sogenannter STRAT.AT-Prozess) entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Die Verabschiedung des **Mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020)** gestaltet sich gerade in einer Wirtschaftskrise schwierig. Die Mitgliedstaaten feilschen um die Höhe der Beitragszahlung, was auch die Umsetzung der Europa 2020-Strategie enorm beeinträchtigen kann. Europäische Solidarität kann jedoch nicht ohne angemessene Budgetunterstützung funktionieren.

Gleichzeitig muss das letztendlich festgelegte Budget eine **Erhöhung der Beschäftigung** und die **Reduktion von Armut** durch die Zuweisung entsprechender Finanzmittel fördern und diese Ziele so in den Mittelpunkt der EU-Programme rücken. Es kann nicht angehen, dass rund die Hälfte aller EU-Mittel ausschließlich dem Agrarsektor zugewiesen werden, in dem immer weniger Erwerbstätige beschäftigt sind. Die Europäische Union muss den EU-Haushalt dafür verwenden, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für ihre BürgerInnen zu verbessern und sich für die zukünftigen Herausforderungen zu rüsten. Dafür braucht es eine ausreichende Dotierung der Bereiche Beschäftigung, Soziales und Armutsbekämpfung. Um dies zu gewährleisten, wären u.a. folgende Maßnahmen nötig:

- Eine Aufstockung der Ausstattung des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist angesichts der dramatisch gestiegenen

Arbeitslosigkeit in der EU dringend notwendig. Der Europäische Sozialfonds leidet bereits derzeit unter akuter Mittelknappheit und wird im kommenden Finanzierungszeitraum eines deutlich höheren Mittelanteils bedürfen, um angesichts der Rekord-Arbeitslosigkeit, insbesondere jener der Jugend, seine Anforderungen erfüllen zu können. Die Mittelknappheit des ESF wird besonders deutlich angesichts der Tatsache, dass der Vorsitzende des Budgetausschusses im EU-Parlament, Alain Lamassoure, Anfang Oktober bekanntgab, dass der ESF seine Zahlungen für das Jahr 2012 bereits einstellen musste.

- Es ist auch sicherzustellen, dass der Europäische Globalisierungsfonds (EGF), mit dem ArbeitnehmerInnen in der EU, die aufgrund von Globalisierungsprozessen in der Wirtschaft arbeitslos geworden sind, Unterstützung erhalten, auch weiterhin ausschließlich für ArbeitnehmerInnen reserviert bleibt.

Darüber hinaus ist auch entscheidend, **wie** die Mittel der einzelnen Europäischen Strukturfonds in Zukunft eingesetzt werden. Deshalb sollten im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung (so etwa aus österreichischer Sicht im Rahmen des **STRAT.AT 2020**-Prozesses) sozialpolitische Punkte verbindlich festgelegt werden, wie z.B.:

- Verstärkte Fokussierung der Mittelvergabe auf die sozialen Ziele der Europa 2020-Strategie
- Die Zielsetzung des Ausbaus sozialer Dienstleistungen soll verankert werden.
- Mindestens 25% der Mittel des Fonds zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) sollen für die Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten verwendet werden. Der ländliche Raum darf nicht nur als ein Raum der Landwirtschaft gesehen werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Teilnahme am ELER-Programm allen Menschen im ländlichen Raum möglich wird, unabhängig von der Zugehörigkeit zum Landwirtschaftssektor.
- Zudem sollen 5% der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Investitionen in die soziale Infrastruktur fließen.
- Eine ausreichende Dotierung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Teilprogramm LEADER) muss sowohl weiterhin im ELER als auch künftig im EFRE sichergestellt werden.
- Eine unbedingte Berücksichtigung des Zieles der Gleichstellung von Frauen und Männern bei Analyse, Zielen, Maßnahmen, beteiligten Organisationen, Monitoring und Evaluierung soll vereinbart werden.

Ein Beitrag zur Vertiefungsdebatte: EU-Budget auf neue Grundlage stellen

Die Verwirklichung ambitionierter Ziele in Richtung eines sozialen und nachhaltigen Europas kann letztlich nur auf der **Basis eines ausreichend ausgestatteten EU-Budgets** gelingen. Wenn mehr Mittel für die Erfüllung der Ziele der Union benötigt werden, sollte eine Umstellung der Haushaltsstruktur der EU erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, einen Großteil der Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer als Eigenmittelquelle für die EU heranzuziehen. Für die Finanzierung der EU sollte zudem anstelle von Einnahmen aus der Mehrwertsteuer ein Teil einer **harmonisierten Körperschaftsteuer** eine Grundlage darstellen.

DIE EUROPA 2020-STRATEGIE

Im März 2000 setzte sich der Europäische Rat mit der „**Lissabon-Strategie**“ das Ziel, die EU solle bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen“. Problematisch an der strategischen Zielsetzung war von jeher das Abzielen auf einen Wettlauf der Wirtschaftsräume und die klare Präferenz von Maßnahmen, die einzig Verbesserungen im unternehmerischen Umfeld forcieren (angebotsseitige Wirtschaftspolitik). Die Strategie enthielt dennoch auch positive Ziele, die bis 2010 erreicht werden sollten, beispielsweise eine Erhöhung der Beschäftigungsquote in der EU – speziell auch jene von Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen –, oder eine Erhöhung der Kinderbetreuungsplätze. Rückblickend betrachtet muss die Lissabon-Strategie jedenfalls als gescheitert gelten.

Zehn Jähre später beschloss der Europäische Rat im Juni 2010 die Nachfolge-Strategie „**Europa 2020**“, die als Wachstumsstrategie der EU für das Jahrzehnt bis 2020 fungieren soll. Die Europa 2020-Strategie basiert auf drei Prioritäten, die sich wechselseitig verstärken sollen. Dazu zählen die Konzepte „**intelligentes Wachstum**“, womit die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft gemeint ist; „**nachhaltiges Wachstum**“, was auf die Förderung einer ressourcenschonenderen, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft abzielt; und „**integratives Wachstum**“ im Sinne der Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Zudem sollen fünf Kernziele den Fortschritt im Rahmen der Europa 2020-Strategie messbar machen:

- **Beschäftigungsziel**: Bis 2020 soll die Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern 75% betragen. Dies soll u.a. durch die verstärkte Integration von Jugendlichen, älteren ArbeitnehmerInnen, Geringqualifizierten und MigrantInnen in die Erwerbsbevölkerung gelingen.

- **Forschung & Entwicklung und Innovations-Ziel**: Bis 2020 soll ein öffentliches und privates Investitionsvolumen für Forschung und Entwicklung in der EU von 3% des BIP erreicht werden.

- **Klima- und Energieziele**: Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 um 20% reduziert werden, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% gesteigert werden und die Energieeffizienz soll um 20% gesteigert werden.

- **Bildungsziele**: Die SchulabbrecherInnenquote soll bis 2020 in der EU auf unter 10 % gesenkt werden. Zudem soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % erhöht werden.

- **Armutsbekämpfungsziel**: Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen in der EU soll bis 2020 um mindestens 20 Millionen verringert werden.

Obwohl diese Kernziele unterstützenswert sind, bleibt die Europa 2020-Strategie angesichts der Dimension der Herausforderungen hinter den Erwartungen zurück. Es fehlen konkrete messbare Ziele z.B. im Bereich der Jugendbeschäftigung, der Gleichstellung von Männern und Frauen oder der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen. Auch schreibt die Europa 2020-Strategie **keine grundsätzliche Neuorientierung der Wirtschaftspolitik in Richtung einer stärkeren Betonung der Binnennachfrage** fest. Zudem reicht die Strategie nicht aus, um einen Pfad hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise einzuschlagen. Für das zu erwartende Scheitern der Europa 2020-Strategie kann jedenfalls nicht allein die Wirtschaftskrise verantwortlich gemacht werden.

4. BÄNDIGUNG DER FINANZMÄRKTE

Die weitgehend ineffizient regulierten Finanzmärkte sind ohne Zweifel als eine der zentralen Krisenursachen anzusehen. Ohne eine Marktordnung für Finanzmärkte einschließlich der Schaffung einer Bankenunion, in der ein in sich stabiler und die Gesamtwirtschaft nicht belastender Bankensektor das oberste Ziel darstellt, ist eine fortschrittliche Weiterentwicklung der Europäischen Union wenig erfolgversprechend.

Zwar wurden die Finanzmärkte mit komplexen, schwer verständlichen Regulierungsvorschriften überzogen, dennoch kann weiterhin jede/r im Wesentlichen handeln, womit er/sie will. Viele wichtige Vorhaben, die ohnehin oftmals zaghaft ausgefallen sind, wurden auf Druck der Finanzlobby noch weiter abgeschwächt.

Im Einzelnen müssen folgende Maßnahmen gesetzt werden:[8]

Finanztransaktionssteuer

Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Einführung einer europaweiten Steuer auf Finanztransaktionen. Diese würde dringend benötigtes Geld für die öffentlichen Haushalte bringen und so die Kosten, die die Krise verursacht hat, zumindest teilweise kompensieren. Zudem wäre die **Finanztransaktionssteuer** ein effektives Instrument, um die Geschwindigkeit des Handels einzuschränken und den aufgeblähten Finanzmarkt etwas einzudämmen.

8 Vgl. Baustelle Finanzmarktreform. Fünf Wege zur Regulierung, AK Wien, 2012, http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d172/Finanz_Broschuere_gesamt.pdf.

Angesichts der Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten gegenüber einer EU-weiten Einführung der Finanztransaktionssteuer muss diese nun möglichst schnell im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit der willigen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Solider Bankensektor

Die Rettung der Banken hat die SteuerzahlerInnen in Europa und in Österreich viel Geld gekostet. Die Kosten für die Rettung der österreichischen Banken belaufen sich bis Ende 2012 auf über 5 Mrd. Euro. Sie können insbesondere durch die geplante Eigenkapitalerhöhung für die Hypo Alpe Adria noch um zusätzliche 1,2 Mrd. Euro steigen.[9] Die von der EU angedachte Bankenunion ist ein wichtiger Schritt, damit die Allgemeinheit nicht mehr für die Fehler der Banken zahlt. Insgesamt sind folgende Punkte zur Wiederherstellung eines soliden Bankensektors zu berücksichtigen:

- Das **Problem der Banken, die zu groß und zu vernetzt sind**, als dass sie in Konkurs gehen könnten, muss gelöst werden. Sonst drohen weitere teure Stabilisierungsmaßnahmen des Finanzsektors auf Kosten der SteuerzahlerInnen. Ein wichtiger Punkt ist daher die Schaffung eines europäischen Bankeninsolvenzrechts.

- Banken müssen wieder vorrangig ihrer **Kernfunktion** nachkommen, nämlich Investitionen der Realwirtschaft, der Haushalte und der öffentlichen Hand zu ermöglichen. Die Sparguthaben müssen aus der Geiselhaft der Banken gelöst werden.

- Unterbindung der **Flucht aus der Bilanz** (Finanzierung des Schattenbanksystems).

- Die **Aufsichtsbehörden** müssen mit **ausreichend Kompetenzen und Ressourcen** ausgestattet sein. Allerdings sollte eine europäische Bankenaufsicht entgegen dem Vorschlag der Kommission nicht bei der EZB angesiedelt werden. Hier besteht die Gefahr von Zielkonflikten: Wenn die EZB einerseits Großbanken kontrolliert, andererseits aber eine strauchelnde Großbank mit EZB-Anleihen retten müsste, könnte das die Schärfe der Kontrolle beeinflussen. Besser wäre es, die Europäische Bankenaufsicht EBA besser auszustatten, statt die EZB mit immer neuen schwierigen Aufgaben zu überfrachten.

Stabile Finanzmärkte

Die Stabilisierung der Finanzmärkte ist leider auch fünf Jahre nach der Subprime-Krise eine einzige Baustelle. Die Finanzmärkte müssen wieder auf ihre dienende Rolle zurückgestuft werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass den wirtschaftlichen Freiheiten von spekulativen Finanzinstitutionen weniger Gewicht beigemessen wird als den Interessen der EU-BürgerInnen, die die Kosten der Krise zu tragen haben. Folgende Ansätze müssen weiterverfolgt werden, um die Finanzmärkte zu stabilisieren:

- Sämtliche Regulierungsmaßnahmen sollten dem Ziel dienen, eine Reduktion der **gefährlich hohen Handelsvolumina auf den Finanzmärkten** herbeizuführen. In manchen Monaten (z.B. Juni 2011) betrug alleine das Volumen an den völlig intransparent gehandelten sogenannten außerbörslichen (bzw. OTC für „over the counter“) Derivaten mehr als das Zehnfache des Welt-BIP (700 Billionen US-Dollar).

9 Vgl. Budgetanalyse 2013, Analyse des Bundesvoranschlagentwurfs durch die Bundesarbeitskammer Österreich, BAK, 2012, http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d181/AK_Budgetanalyse_2013_Langfassung_neu.pdf.

- Der Handel mit den Finanzprodukten darf daher **nicht außerhalb von regulierten Börsen und/oder Clearingstellen** stattfinden bzw. abgewickelt werden.

- Finanzprodukte müssen einer **Genehmigungspflicht** unterliegen. Um zum Handel zugelassen zu werden, müssen sie bestimmte Mindeststandards erfüllen.

- **Regulierung des Schattenbanksystems**: Wer Bankfunktionen übernimmt, soll auch hinsichtlich dieser Funktion wie eine Bank reguliert werden (alternative Investmentfonds wie Hedgefonds und Private Equity Fonds und andere Finanzierungsvehikel).

- Die **Clearingstellen** müssen öffentlich-rechtlich strukturiert und demokratisch kontrolliert sein.

- Praktiken, die **negative Effekte auf die Realwirtschaft und die Gesellschaft** haben, oder zu hohe Risiken mit sich bringen, müssen untersagt werden. Dazu gehören etwa die Spekulation mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln oder mit der Kreditwürdigkeit von Staaten sowie der Hochfrequenzhandel.

- Passive Finanzinvestoren (Index-Fonds, Exchange Traded Funds, Pensionsfonds) müssen von den Rohstoffbörsen ausgeschlossen werden.

- Die **Macht von Ratingagenturen** muss zurückgedrängt werden. Die Bezugnahme auf Ratings muss aus den Gesetzen gestrichen werden, und Verträge dürfen keine Klauseln enthalten, bei denen Änderungen von Ratings automatische Folgen nach sich ziehen (z.B. Zinsen in Kreditverträgen). Außerdem muss die Marktkonzentration in diesem Bereich bekämpft werden.

Eine Marktordnung für die Finanzwirtschaft

Maßlose Managergehälter, dubiose Kursmanipulationen, fragwürdige Bilanzen, laxe Unternehmens- und Risikokontrolle und fehlende Diversität in den Führungsgremien. Dieser gefährliche Cocktail hat die Finanz- und Wirtschaftskrise maßgeblich mitverursacht. Dazu kommt politisches Versagen. Denn statt für Gesetze und Sanktionen zu sorgen, wurde das „Regeln setzen“ der Wirtschaft überlassen. Das Ergebnis: Freiwillige Kodizes, die völlig wirkungslos bleiben – damit ist wieder alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Folgende Maßnahmen müssen getroffen werden:

- In den **Finanzinstituten** muss der **Aufsichtsrat gestärkt werden**. Das umfasst eine Beschränkung der Aufsichtsratsmandate pro Person, um mit mehr Sorgfalt arbeiten zu können, die Stärkung der Diversität im Aufsichtsrat (Internationalität, Geschlecht, Alter) und eine regelmäßige Selbstevaluierung des Aufsichtsrates.

- Das **Risikomanagement** muss verbessert werden.

- Es muss eine **Abkehr vom Shareholder Value** und dem „Prinzip Freiwilligkeit“ geben. Nur gesetzlich verbindliche Regeln bringen den gewünschten Erfolg.

- **Managergehälter** müssen transparent sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Entwicklung des Unternehmens und zur üblichen Vergütung (innerhalb des Unternehmens und der Branche) stehen.

- **Bilanzierungsregeln** müssen transparent sein und dem Vorsichtsprinzip unterliegen.

Schutz der KleinanlegerInnen

Die Finanzkrise hat deutlich gemacht, dass Krisen des Finanzsystems besonders stark kleine AnlegerInnen betreffen. Mühsam erspartes Geld, welches für „schwierige Zeiten" zur Seite gelegt wurde, ist plötzlich entwertet worden und stand nicht mehr zur Verfügung. Die Krise hat deutlich gemacht, dass gerade KleinanlegerInnen nicht oder nur unzureichend über die Risiken ihrer Finanzprodukte Bescheid wissen.

- AnlegerInnen müssen besser über die **Einlagensicherung** informiert werden (Deckungssumme 100.000 Euro).
- **Informationen über Wertpapiere** („Prospekt") müssen in der jeweiligen Landessprache und leicht verständlich bereitgestellt werden.
- Die **Anlegerentschädigung** muss rascher abgewickelt und von den MarktteilnehmerInnen getragen werden.
- Veranlagungsprodukte sollen **klar, einfach und verständlich** konzipiert werden.
- Bei der **Versicherungsvermittlung** muss die **Transparenz** bezüglich Provisionen und Kosten erhöht werden.
- **Interessenskonflikte** im Versicherungsvertrieb müssen bestmöglich vermieden werden.
- Der **Schutz von SchuldnerInnen** muss ausgebaut werden, was unter anderem wirksame Beschränkungen von Zinssätzen beinhaltet.
- Jeder Mensch muss das **Recht auf ein Basiskonto** haben.

5. DEN BINNENMARKT AN DEN INTERESSEN DER MENSCHEN AUSRICHTEN

Die Binnenmarktpolitik des vergangenen Jahrzehnts war beinahe ausschließlich am Ziel orientiert, für Unternehmen optimale Gewinnbedingungen bereitzustellen. Entgegen früherer Ansätze blieben die Interessen von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen auf der Strecke. Es braucht eine Abkehr von einem unfairen Wettbewerb, der eine Spirale nach unten in Gang setzt. Der Binnenmarkt muss als **gemeinsamer Markt mit einem hohen Niveau an sozialen und ökologischen Standards** verstanden werden, welche die Voraussetzung von Produktivitätssteigerungen sind. Nicht die Angebotsseite (deregulierte Arbeitsmärkte, niedrige Regulierungen für Unternehmen etc.), sondern die mangelnde Förderung der Nachfrage war die Ursache dafür, dass sich die Weltwirtschaftskrise in Europa besonders ausgeprägt entfalten konnte. Neben einer Entwicklung der Löhne, die sich zumindest am Anstieg der Produktivität orientiert, braucht es daher öffentliche Investitionen in eine soziale und ökologische Infrastruktur der Zukunft.

Die Politik darf sich nicht länger hinter den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) verstecken, der mit seiner Rechtsprechung zu den Marktfreiheiten seit Ende der 1970er Jahre einen wesentlichen Anteil an der Herausbildung des Wettbewerbs der Rechtsordnungen und damit am Sozial- und Lohndumping hat.

Leider haben die EntscheidungsträgerInnen auf europäischer Ebene nicht aus der Krise gelernt. Die Maßnahmen der letzten Jahre (Binnenmarktakte I und II) setzten das auf **Deregulierung, Flexibilisierung und verfälschenden Wettbewerb** aufbauende Binnenmarktmodell der letzten Jahrzehnte fort. Auch die verbliebenen öffentlich erbrachten Leistungen der Daseinsvorsorge sollen privatisiert und die Arbeitsmärkte unter dem Motto „Mobilisierung der Ware Arbeitskraft“ weiter flexibilisiert werden. Obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass natürliche Ressourcen endlich sind und das Klima durch den CO2-Austoß gefährdet ist, lässt sich auch in den letzten Jahren kein entschiedener Wandel zu einer nachhaltigen und ökologischen Binnenmarktpolitik erkennen.

Die im herrschenden Marktmodell zum Ausdruck kommende Wettbewerbsorientierung dient dabei nur den **Profitinteressen einzelner Unternehmen und Finanzmarktinvestoren** und **nicht der gesamten Wirtschaft** und ihrem Wachstum (welches auf eine ressourcenschonende Weise auszurichten wäre): Nur 13% aller nachgefragten Güter und Dienstleistungen, die in der EU produziert werden, werden außerhalb des Binnenmarktes verkauft. Das macht deutlich, dass eine Strategie, die insbesondere Löhne, Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards unter dem Postulat der „Wettbewerbsfähigkeit“ durch Deregulierung absenken möchte (Angebotsorientierung), nur die Profite einiger weniger steigern, aber kein Wachstum für alle sichern kann. Die Rechnung ist einfach: Der Binnenmarkt lebt zu 87% von der **Nachfrage im EU-Binnenmarkt**. Wer allgemeines Wachstum erreichen will, muss daher die Nachfrage stärken; nicht zuletzt dadurch, dass jeglicher verfälschende Wettbewerb um Standards durch Harmonisierung auf hohem Niveau unterbunden wird.

Ein progressiver Ansatz, der das Potenzial hat, die Binnenmarktpolitik neu auszurichten, muss folgende Maßnahmen enthalten. Diese sind aufs Engste mit den anschließend aufgelisteten Änderungen in der Steuerpolitik,

der EU-Sozialpolitik oder auch im Bereich der nachhaltigen Umwelt- und Verkehrspolitik verwoben:

- Der Wettbewerb der Rechtsordnungen soll durch eine Abkehr der vom EuGH forcierten „negativen Integration“ beendet werden. Nicht ein „schrankenloser“, sondern ein **diskriminierungsfreier** Binnenraum gestützt auf vereinheitlichte Standards im Sozial- und Umweltrecht („positive Integration“) muss das Ziel sein. Die schrankenlose Liberalisierung erweist sich auch als hinderlich bei so wichtigen Projekten wie der Schaffung einer Finanztransaktionssteuer, da sie zum Ausweichen in „billigere“ Staaten und Steueroasen selbst innerhalb der Eurozone (z.B. nach Zypern oder Irland) einladen kann.

- Die Politik muss klarstellen, dass die „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Weg des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen […]“ (so eine Bestimmung der europäischen Verträge) nicht nur ein Lippenbekenntnis ist (siehe Kap. 7).

  Das bedeutet, dass demokratische und soziale Rechte nicht marktkonform zurechtgestutzt werden dürfen. Der Ansicht des EuGH, dass Marktfreiheiten prinzipiell über sozialen Rechten, wie der Ausübung **gewerkschaftlicher Grundrechte**, stehen, muss daher politisch entgegengetreten werden. In diesem Zusammenhang ist ein **„Protokoll für den sozialen Fortschritt“** auf der Ebene des EU-Primärrechts notwendig, mit dem ein unmissverständlicher Vorrang von sozialen, demokratischen und gewerkschaftlichen Grundrechten gegenüber den Marktfreiheiten der EU festgelegt wird.

- Im europäischen Binnenmarkt kommt weiters der **Vergabe öffentlicher Aufträge** besondere Bedeutung zu. Die EU-rechtlichen Vorgaben erlauben jedoch eine Ausrichtung der öffentlichen Vergaben vorwiegend nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, im Wesentlichen dem Preis. Im Mittelpunkt des Vergabeprozesses steht damit de facto der „Billigstbieter“ und nicht das „Bestbietermodell“, das sich an den längerfristigen volkswirtschaftlichen Zielen eines öffentlichen Auftrags orientieren würde. Mit einer entsprechend ausgerichteten öffentlichen Auftragspolitik können wichtige gesellschaftspolitische Ziele im Sinne einer **nachhaltigen Konjunkturförderung** durch die öffentliche Hand angestrebt werden. Dazu gehört auch die Förderung sozial- und umweltpolitischer Anliegen. Gleichzeitig muss es im Rahmen von öffentlichen Aufträgen besser als bisher möglich sein, AuftragnehmerInnen, die durch Lohn- und Sozialdumping sowie Verstöße gegen das Sozialversicherungsrecht auffallen, abzulehnen bzw. auszuschließen. Denn durch derartiges Verhalten entstehen Mehrkosten, die letztendlich wieder die öffentliche Hand und damit die SteuerzahlerInnen zu tragen haben.

- **Ein diskriminierungsfreier, flächendeckender und erschwinglicher Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen** muss gewährleistet werden. Dazu bedarf es eines eindeutigen politischen Bekenntnisses zu öffentlich-rechtlichem Eigentum für strategisch wichtige Infrastruktur, wie beispielsweise die Stromnetze, und zur öffentlich-rechtlichen Betreiberschaft. Halbherzige Lippenbekenntnisse bei gleichzeitig fehlendendem eindeutigen öffentlich-rechtlichen

Auftrag führen dazu, dass die EU-Wettbewerbsregeln anzuwenden sind. Öffentliche Dienste haben sich aber als sozialer Puffer und Stoßdämpfer für die Auswirkungen der Krise erwiesen – insbesondere für jene Menschen, die die Krise am härtesten getroffen hat. Die erhöhte Nachfrage nach diesen Leistungen sowie die rigiden Sparvorgaben haben den Druck auf die öffentliche Hand zur Privatisierung oder Ausgliederung jedoch noch einmal erhöht. Auch hat die Krise Fehler vormaliger Liberalisierungs- und Privatisierungsprojekte verdeutlicht. Erneuerter Konsens sollte darüber hergestellt werden, dass die **öffentliche Hand** für die **Deckung der Grundbedürfnisse verantwortlich** ist und die dafür notwendigen Mittel erhält, um die entsprechende Entscheidungsfreiheit im öffentlichen Interesse wiederherzustellen. Durch ein klares Bekenntnis zu öffentlich-rechtlicher Verantwortungsübernahme wird auch das Korsett der Binnenmarktregeln und des Beihilfenrechts abgeschüttelt, politische Handlungsspielräume für einen Ausbau öffentlicher Dienstleistungen werden damit sichergestellt.

- Im Gesellschaftsrecht muss dem Anreiz zur Schaffung von Briefkastenfirmen entgegengewirkt werden, die nicht selten allein zur Umgehung von Arbeits- und Sozialstandards und zur „Steuerschonung“ gegründet werden. Darüber hinaus braucht es eine **Abkehr** von einer **einseitigen Share-holder-Orientierung** und einen Richtungswechsel zu mehr Verantwortung gegenüber ArbeitnehmerInnen und Gesellschaft. Eine umfassende Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen ist ein wesentlicher Beitrag zu einer an gesellschaftlichen Zielen ausgerichteten Produktion und muss daher in allen Gesellschaftsrechtsformen innerhalb des Binnenmarktes implementiert werden.

- Ferner ist eine Rückführung der durch „**geistige Eigentumsrechte**“ (Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) eingeräumten **Monopolstellung** auf ein gesamtgesellschaftlich annehmbares Ausmaß vorzunehmen.

- Seit Längerem gibt es einen **besorgniserregenden Trend im EU-VerbraucherInnenschutz** weg von europäischen Mindeststandards zu Gunsten der VerbraucherInnen, hin zu vollharmonisierten – oft niedrigeren – Standards zu Gunsten der Unternehmen. Dieser Ansatz muss aufgegeben werden; er gefährdet nicht nur höhere einzelstaatliche Standards, sondern auch den guten Ruf, den sich die EU zu Recht durch ihre bisherige VerbraucherInnenpolitik erworben hat.

6. NEUER ANSATZ IN DER STEUERPOLITIK

Die bisherige Steuerpolitik in der EU hat sich im Wesentlichen darauf beschränkt, gewisse steuerliche Hindernisse für das Funktionieren des Binnenmarkts abzubauen. Zur Lösung der aktuellen Probleme in der Europäischen Union bietet eine solche Steuerpolitik keine geeigneten Anhaltspunkte. Zur Bewältigung der Schuldenkrise in Verbindung mit den pessimistischen wirtschaftlichen Prognosen wird eine grundlegende Kehrtwendung im Bereich der europäischen Steuerpolitik unumgänglich sein.

Dazu müssen die Steuersysteme in den Mitgliedstaaten im Wesentlichen zwei Anforderungen erfüllen:

- Die Mitgliedstaaten müssen über **ausreichende Steuereinnahmen** verfügen, um die Schuldenkrise bewältigen und den Sozialstaat finanzieren zu können.
- Die Steuersysteme müssen wachstums- und beschäftigungsfördernd wirken und für **Verteilungsgerechtigkeit** sorgen.

Um diese Anforderungen sicherzustellen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig:

- Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** auf EU-Ebene. Eine solche Steuer kann wesentlich zu einer fairen Aufteilung der Krisenkosten beitragen. Darüber hinaus dämmt sie die Spekulation ein, indem der Hochfrequenzhandel reduziert wird. Ihre Einnahmen könnten für wichtige zukunftsorientierte Investitionen verwendet werden.

- Harmonisierung bei der **Unternehmensbesteuerung**: Die Harmonisierung der Körperschaftsteuer auf EU-Ebene muss eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sowie einen Mindeststeuersatz beinhalten, um den schädlichen Steuerwettbewerb bei den Unternehmenssteuern einzudämmen.

- Auch bei anderen direkten Steuern müssen Harmonisierungsschritte erfolgen. So herrscht durch die immer stärker werdende Konzentration der Vermögen etwa Handlungsbedarf beim Ausbau von **vermögensbezogenen Steuern.** Hier ist ein koordinierter Ansatz in der EU notwendig, vor allem um der Kapitalflucht und dem Steuerwettbewerb entgegenzuwirken.

- **Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steueroasen**: Durch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung entgehen den einzelnen Mitgliedstaaten jährlich Steuereinnahmen von rund einer Billion Euro. Die Zinsrichtlinie der EU ist umfassend zu reformieren, und letztendlich muss es zu einem umfangreichen verpflichtenden Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten kommen. Außerdem sollten Zahlungen an Staaten, die an diesem Informationsaustausch nicht teilnehmen, nicht mehr als steuerliche Betriebsausgaben abzugsfähig sein. Die Finanzverwaltungen in den einzelnen Mitgliedstaaten müssen auch personell und fachlich in der Lage sein, zeitnah Prüfungen durchzuführen.

- Schaffung von **Rahmenbedingungen für wachstums- und beschäftgungsfreundliche Steuersysteme**: Die Besteuerung des Faktors Arbeit fällt in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich aus. Um für mehr Wachstum und Beschäftigung zu sorgen, wird es generell sinnvoll sein, den Faktor Arbeit zu entlasten und zum Ausgleich alternative Finanzierungsformen zu finden. Auch die **Energie- und Umweltbesteuerung** soll so gestaltet werden, dass sie dem VerursacherInnenprinzip entspricht und nicht einseitig Haushalte (insbesondere jene mit niedrigen Einkommen) belastet. Beispielsweise ist es nicht nachvollziehbar, warum **Kerosin** im internationalen Flugverkehr überhaupt nicht besteuert wird. Die Europäische Union sollte im Verhandlungsweg eine entsprechende Änderung der internationalen Abkommen, die die Steuerfreiheit im internationalen Luftverkehr gewährleisten, anstreben.

7. FORTSCHRITTE IN DER EUROPÄISCHEN SOZIALPOLITIK UND DER GLEICHSTELLUNG ERZIELEN

In der politischen Diskussion taucht oft das Argument auf, die EU hätte im Bereich der Sozialpolitik bzw. im Arbeitsrecht keine Kompetenzen. Dies ist aber definitiv nicht richtig. Die europäischen Verträge enthalten ein eigenes Kapitel mit der Bezeichnung Sozialpolitik. Als Ziel findet sich dort u.a. die **Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**, um dadurch auf dem Weg des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist u.a. die Einführung von Mindestvorschriften durch Richtlinien vorgesehen. Es soll also zu einer schrittweisen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die **Schaffung rechtlich verbindlicher Mindeststandards** kommen. Richtlinien haben den Vorteil, dass sie hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich sind, die Form und Mittel der Umsetzung jedoch den Mitgliedstaaten überlassen. Dieses Konzept hat sich besonders im Bereich des Arbeitsrechts als sehr geeignet erwiesen, da dadurch die verschiedenen Strukturen und Eigenheiten der Arbeitsrechtsordnungen der Mitgliedstaaten besonders berücksichtigt werden können. Zudem hat die schrittweise Vorgehensweise den Vorteil, dass kein Mitgliedstaat überfordert wird.

Die noch in den 1990er Jahren florierende und seither eingeschlafene Rechtsangleichung im Arbeitsrecht durch Mindeststandards muss daher wiederbelebt werden. Auch in diesem Bereich sind jüngere Initiativen vornehmlich am Ziel orientiert gewesen, die Rechtsstellung der ArbeitnehmerInnen zu verschlechtern (vgl. das gegenwärtige Vorhaben zur Reform der Arbeitszeitrichtlinie). Ebenso müssen weitere Fortschritte im Gleichstellungsrecht erzielt werden.

Vor allem unter Berufung auf das Leitprinzip der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sind zahlreiche Maßnahmen der EU-Politik notwendig und möglich. Aus heutiger Sicht können folgende genannt werden:

- Im **Arbeitsrecht** gibt es etliche wesentliche Bereiche, in denen **europäische Mindeststandards** fehlen, z.B. allgemeiner Kündigungsschutz, Schutz der ArbeitnehmerInnen vor mobilitätshemmenden und unfairen Vertragsklauseln, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Pflege naher Angehöriger und sonstigen wichtigen Dienstverhinderungsgründen. Aber auch im Bereich des **Sozialrechts** wären europäische Mindeststandards denkbar, wie etwa eine Mindestnettoersatzrate beim Arbeitslosengeld, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung oder maximale Wartefristen bei bestimmten Operationen.

- **Europäischer ArbeitnehmerInnenbegriff**: Der ArbeitnehmerInnenbegriff und sein Verständnis in der Union gewinnen immer mehr an Bedeutung. Vorwiegend ist dies auf zunehmende grenzüberschreitende Aktivitäten, Phänomene wie Scheinselbständigkeit und eine größere Grauzone zwischen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung zurückzuführen. Hier könnte eine „Vermutungsregel“ dazu beitragen, die Rechtsunsicherheit zu verringern. Dies würde konkret bedeuten, dass jemand, der/die im Wesentlichen persönlich und eine gewisse Zeitspanne für eine andere Person arbeitet, bis zum Beweis des Gegenteils als ArbeitnehmerIn gilt. Betroffene ArbeitnehmerInnen, die in die Scheinselbständigkeit gedrängt werden, könnten so leichter ihre Rechte geltend machen.

- Maßnahmen zur **Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im Entsenderecht** bzw. zur Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und gleicher Arbeitsbedingungen für die gleiche Arbeit am gleichen Ort:

  Im März 2012 stellte die Kommission einen Vorschlag für eine **Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie** vor. Zentrale inhaltliche Punkte dieses Richtlinienvorschlags sind die Verhinderung von Missbrauch und Gesetzesumgehungen (vor allem durch Briefkastenfirmen); ein besserer Zugang zu Informationen über die Arbeitsbedingungen in dem Mitgliedstaat, in den ArbeitnehmerInnen entsendet werden; grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit; nationale Kontrollmaßnahmen; die Erleichterung der gerichtlichen Durchsetzung und die grenzüberschreitende Durchsetzung von Verwaltungsstrafen und Sanktionen.

  Dieser Richtlinienvorschlag ist in vielen Aspekten zu begrüßen. Dies betrifft vor allem den Vorschlag zur **Auftraggeberhaftung bei Subvergaben** für Steuern, Sozialabgaben und Löhne. Es ist jedoch auch darauf zu achten, dass die derzeitigen einzelstaatlichen Kontrollmaßnahmen (in Österreich u.a. im Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping geregelt) nicht geschmälert werden.

  Wichtig ist auch, dass die **grenzüberschreitende Vollstreckung** von Verwaltungsstrafen für Verstöße im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie klar geregelt wird. Dies wäre nämlich die Grundvoraussetzung dafür, dass Verwaltungsstrafen auch gegenüber ausländischen ArbeitgeberInnen theoretisch verfolgt werden können. In der Praxis wird es realistischer Weise in manchen Mitgliedsländern selbst dann noch Jahre dauern, bis grenzüberschreitende Vollstreckungen tatsächlich durchführbar sind. Seit Jahren fordert die BAK daher entsprechende Änderungen bzw. Klarstellungen auf europäischer Ebene.

- In diesem Zusammenhang muss auch ein **Protokoll für den sozialen Fortschritt** beschlossen werden, das eine Stärkung der Gewerkschaftsrechte gegenüber den Marktfreiheiten sicherstellt (siehe Kapitel 5).

- Auch im Bereich der **Gleichstellung** sind weitere Fortschritte erforderlich. Ein Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2008 sieht die Ausdehnung der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen auf andere Merkmale als ethnische Zugehörigkeit und Geschlecht vor – nämlich Diskriminierungsschutz auch hinsichtlich Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Dieser Vorschlag wurde bis jetzt leider nicht als Richtlinie erlassen, obwohl dies für die Gewährleistung einer umfassenden **diskriminierungsfreien Gesellschaft** essentiell wäre.

- Mehrere Maßnahmen zur besseren **Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen getroffen werden**. Im Rahmen des Prozesses der Änderung der Mutterschutzrichtlinie wird derzeit ein verpflichtender und bezahlter Vaterschaftsurlaub diskutiert. Dies ist im Hinblick auf die Forderung der Arbeiterkammer auf ein Recht auf einen Papamonat zur Förderung der Väterbeteiligung bedeutend.

- Auf EU-Ebene wird der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten in den Mitgliedstaaten beobachtet und derzeit über die Einführung einer **Frauenquote im Aufsichtsrat** diskutiert, was einen wichtigen Baustein zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in Führungspositionen darstellen würde.

- Überprüfung der **praktischen Umsetzung arbeitsrechtlicher Richtlinien**. Durch zahlreiche **rechtliche Maßnahmen** (zB im Rahmen der erwähnten Mindeststandards etwa für Mindestkontrolldichten im Bereich des Entsenderechts) aber auch durch relativ einfache praktische Schritte (insb. im Rahmen der allgemeinen Überwachungsbefugnisse der Kommission in deren Rolle als „Hüterin der Verträge“) wäre die Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu verbessern. Während gegenwärtig die Kommission zig Verfahren gegen Mitgliedstaaten lanciert, die ihrer Ansicht nach Unternehmen ungebührlich in deren freien Entfaltung behindern, ist sie bei der Durchsetzung von Schutzvorschriften zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen in Europa äußerst handzahm.

Beschäftigung sichert Pensionen

- Stärkere Gewichtung des Arbeitsmarktes in der **Pensionsdebatte**: In vielen EU-Dokumenten wird der Eindruck erweckt, auf Grund der Zunahme der Zahl der Älteren sei eine massive Erhöhung des gesetzlichen Pensionsalters unausweichlich. Nur so könne das Verhältnis zwischen BeitragszahlerInnen und LeistungsempfängerInnen in Zukunft halbwegs im Lot gehalten werden.

  Übersehen wird dabei, dass in allen Altersgruppen viele ungenutzte Potentiale für mehr und bessere Beschäftigung und damit auch für mehr BeitragszahlerInnen vorhanden sind (Jugendliche, Frauen, Migranten, Personen im höheren Erwerbsalter, etc). Und mehr Beschäftigung heißt gleichzeitig weniger LeistungsempfängerInnen (weniger Arbeitslose, weniger arbeitsmarktbedingte Frühpensionen, etc). Im **AK-Abhängigkeitsquoten-Rechner** werden diese Zusammenhänge anschaulich gemacht und die enorme Bedeutung des Arbeitsmarktes für die Finanzierung der Pensionen aufgezeigt.

8. MIGRATIONSPOLITIK

Fragen der Migration sind für Österreich und die EU insgesamt wichtig. Allein in Österreich sind 2011 130.000 Menschen zu- und 95.000 Menschen abgewandert. Ein großer Teil dieser Migrationsbewegung erfolgt im Rahmen der EU-Binnenwanderung.

Das zeigt, dass unsere Gesellschaften einerseits nicht ohne Migration funktionieren, dass es aber auch vernünftiger EU-weiter Regelungen bedarf, um Anpassungsprobleme zu vermeiden. So kommt es bei dynamischen Wanderungsprozessen immer auch zu **grenzüberschreitendem Lohndumping**. Die Rechtsverfolgung dagegen ist grenzüberschreitend nur sehr schwer möglich (siehe Kapitel 7). Dieses Problem wird bei Entsendungen aus Nicht-EU-Staaten noch verschärft, da in den meisten Drittstaaten ein wesentlich geringeres Lohnniveau als in Österreich vorherrscht.

Zu kritisieren an den bisherigen Schwerpunkten der EU-Politik ist, dass zwar die Arbeitskräftewanderung forciert wird, gleichzeitig aber keine flankierenden Maßnahmen zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Lohn- und Sozialdumpings ergriffen werden und der Integrationsgedanke zu kurz kommt. So sind die Bestrebungen, ein EU-weites **Saisonierstatut** einzuführen, abzulehnen. Das führt erfahrungsgemäß lediglich dazu, dass neue Gruppen von ZuwanderInnen von außerhalb der EU ohne Chance auf Integration angeworben werden, um unter oft irregulären Bedingungen zu arbeiten und als Saisoniers auch ohne reale Chance, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen.

Als äußerst problematisch sind auch die Initiativen der Kommission zur Erleichterung **konzerninterner Entsendungen** zu werten. Damit soll für Konzerne die Entsendung von drittstaatsangehörigengen ArbeitnehmerInnen aus einem Unternehmen (Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen) mit Sitz außerhalb der EU in einen EU-Mitgliedstaat erleichtert werden. Möglich soll das nicht nur für Führungskräfte sein, sondern auch für Fachkräfte und sogenannte „Trainees“. Es ist aber erforderlich eine **Einschränkung auf Führungskräfte** vorzunehmen. Zu verhindern ist ferner eine Entsendung durch konzerninterne Leiharbeitsunternehmen. Zudem müssen unmissverständlich alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Zielstaates für konzernintern versetzte ArbeitnehmerInnen gelten.

Die Fragen der Zuwanderung von Arbeitskräften aus Ländern außerhalb der EU müssen daher grundsätzlich weiterhin auf einzelstaatlicher Ebene geregelt werden, weil die Arbeitsmarktlage in den Mitgliedsstaaten für einen einheitlichen Ansatz zu unterschiedlich ist. Dagegen ist es erforderlich, dass die bereits erreichte hohe Mobilität durch eine starke EU-weite Verbesserung der Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping flankiert wird. Das österreichische Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz könnte als Muster für eine EU-weite Regelung dienen. Zudem müsste – wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt – die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung erleichtert werden.

9. EINE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE VERKEHRSPOLITIK

Auf die beachtlichen Fortschritte im VerbraucherInnenschutz für **Fahrgäste** wurde im Rahmen der Errungenschaften der EU bereits hingewiesen. Hier ist die europäische Politik auf einem guten Weg. In einem weiteren Schritt sollten etwa auch die Rechte für Busfahrgäste gestärkt werden. Hier gelten entsprechende Schutzbestimmungen nur für Distanzen, die länger als 250 Kilometer sind. Auch Reisende auf kürzeren Distanzen sollen in den Genuss entsprechender EU-weiter Fahrgastrechte kommen.

Die Verkehrspolitik kennt darüber hinaus aber auch große Schattenseiten.

Die EU-Kommission hat in den letzten Dekaden **Verkehrspolitik weitgehend durch Wettbewerbspolitik ersetzt**. Nahezu keine der damit verbundenen Annahmen ist eingetreten. Weder konnte der Markt die Ökologisierung des Verkehrs vorantreiben noch geht mit der Liberalisierung automatisch eine Vergünstigung des Angebotes einher. Vielmehr zeigen zahlreiche Beispiele, dass Liberalisierung die Flexibilität einschränkt und für die öffentliche Hand extrem teuer wird.

Die Kommission bewertet Verkehr einseitig positiv als „Lebenselixier des Binnenmarktes“, von dem das Wohlergehen der Bevölkerung abhängt. Gerade aus Sicht von Regionen und Städten, die durch steigende Verkehrsaufkommen besonders belastet sind, ist dies befremdlich, nachdem tagtäglich die negativen Folgen durch die Verkehrsbelastung in Form von Lärm, Luftverschmutzung, Gesundheitsfolgen und die Verknappung und Entwertung von Boden zu sehen sind. Eine Verkehrspolitik in Richtung Verkehrsvermeidung, sowie Verlagerung auf ökologischere Verkehrsträger wird von der Kommission nicht verfolgt, stattdessen ist diese der Meinung, dass sich der geeignetere Verkehrsträger quasi von selbst durchsetzen wird (Ko-Modalität) und dass Effizienzsteigerungen auf technischer Seite die Umweltprobleme lösen. Maßnahmen, die etwa im Straßengüterverkehr dringend notwendig wären (Internalisierung der externen Kosten), werden nicht vorangetrieben, ganz im Gegensatz zur Schiene, die dadurch unnötig ins Hintertreffen gerät.

Ähnlich einseitig geht die Kommission auch bei der **Liberalisierung des Verkehrsmarktes** vor. Denn während die weitere Marktöffnung und Deregulierung ungezügelt vorangepeitscht wird, werden Fragen, welche die ArbeitnehmerInnen betreffen (Einsatzbedingungen, Aus- und Weiterbildung) nur zögerlich aufgegriffen. Im Verkehrssektor werden besonders viele ArbeitnehmerInnen innerhalb der EU grenzüberschreitend eingesetzt, beispielsweise sind bereits 80 % der Güterverkehre des größten nationalen Transportdienstleisters, der ÖBB, internationale Verkehre. Jedoch gibt es gerade bei der Gruppe der Beschäftigten im Verkehr bislang in vielen Bereichen entweder keine klaren Bestimmungen, oder aber es fehlt die wirkungsvolle und harmonisierte Kontrolle samt Durchsetzung der Sanktionen bei Verstößen. Letzteres ist ein besonderes Problem im Straßengüterverkehrsmarkt.

Sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene ist der Güterverkehrsmarkt bereits völlig geöffnet, somit kann jedes Unternehmen in jedem Mitgliedsland Verkehrsleistungen anbieten. Im Schienengüterverkehr fehlen viele der erforderlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Im Personenverkehr ist der Markt ebenfalls geöffnet, sofern der Hauptzweck im grenzüberschreitenden Verkehr liegt. Im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr besteht derzeit noch die Möglichkeit, Aufträge direkt an einen Betreiber zu vergeben. Allerdings arbeitet die Kommission auch in diesem Bereich der Daseinsvorsorge an einer völligen Marktöffnung (verpflichtende Ausschreibung), ohne die notwendigen Rahmenbedingungen, insbesondere für die ArbeitnehmerInnen, zu schaffen. Erwähnt werden soll auch, dass sachliche Begründungen für diese Vorgehensweisen – etwa in Form von empirischen Untersuchungen – von der Kommission bislang nicht erbracht wurden.

Die Folge dieser unkoordinierten Vorgehensweise ist eine Spirale nach unten, bei der jene Unternehmen Vorteile gewinnen, die keine oder geringere Standards anwenden und ArbeitnehmerInnenrechte nicht oder auf niedrigstem Niveau einhalten. Dies führt zu Sozialdumping und zu einer Lücke im Bereich der Verkehrssicherheit. Daher ist es vor allem im Personennahverkehr notwendig, dass für die Mitgliedstaaten die Wahlfreiheit zwischen Ausschreibung und Direktvergabe erhalten bleibt.

Sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr sind daher vor weiteren Marktöffnungen und bei Ausschreibungen die Rahmenbedingungen in folgenden Bereichen auf hohem Niveau anzugleichen (Mindestharmonisierung):

- Ausbildung und Einsatzbedingungen des Personals
- Übergangsbedingungen der ArbeitnehmerInnen bei einem Betreiberwechsel im Zuge von Ausschreibungen
- Ausstattung des rollenden Materials und
- technische Untersuchung des rollenden Materials auf der Schiene (Stichproben, Serviceintervalle)

Es geht daher um eine doppelte Kehrtwende in der Verkehrspolitik: **Öffentliche Investitionen** müssen den Verkehr auf **ökologische Verkehrsträger** umlenken. Ein Stopp einer zwingenden Liberalisierung würde einem sozialen Europa weit mehr entsprechen als das unhinterfragte Dogma der Zerschlagung und Privatisierung mit seinen katastrophalen Auswirkungen auf diese für die Grundversorgung der Bevölkerung so wichtigen Bereiche.

Eine Verkehrspolitik, die nach dem Prinzip der **Kostenwahrheit** ausgerichtet ist und in der Beschäftigte nicht dem Sozialdumping ausgeliefert werden, würde Europa besser zusammenwachsen lassen – sozial und ökologisch.

10. NACHHALTIGKEIT ALS LEITPRINZIP BEIM UMGANG MIT ÖFFENTLICHEN GÜTERN UND UMWELTRESSOURCEN

Der sichere, diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die für ein menschenwürdiges Dasein und die Deckung von Grundbedürfnissen erforderlich sind, ist ein Grundstein jeder Gesellschaft. Das **Prinzip der Nachhaltigkeit**, das soziale mit ökologischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen versucht, kann dazu als Richtschnur dienen, wenn es mit konkreten Inhalten gefüllt wird. Dieses Prinzip soll gewährleisten, dass unter anderem die Versorgung mit Wasser und Energie für jeden Menschen, unabhängig von Einkommen oder sozialem Status, sicher und erschwinglich ist, dass die Umwelt in ihrer materiellen wie immateriellen Funktionsfähigkeit erhalten wird, dass Ressourcen schonend eingesetzt werden und dass der Zugang der Menschen zu diesen Gütern diskriminierungsfrei erhalten bleibt.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ziele der 2006 vom Europäischen Rat beschlossenen EU-Nachhaltigkeitsstrategie – mit den Hauptzielen Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Wohlstand und internationale Verantwortung – auch tatsächlich Eingang in die konkrete Politikgestaltung finden.

Die Europa 2020-Strategie strebt ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum an und beschreibt Ressourceneffizienz als eine ihrer sieben Leitinitiativen. Dazu nennt sie freilich quantitatives Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit als primäre Ziele. In dieser Einengung kann sie daher nicht als Nachhaltigkeitsstrategie angesehen werden.

„Ressourcenschonendes Europa“ als eine der Leitinitiativen innerhalb der Europa 2020-Strategie konzentriert sich auf die Aspekte Ressourcensicherheit und Vermeidung des Klimawandels. Sie stellt diese Aspekte auf einseitige Weise in den Dienst der übergeordneten Ziele Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Im Sinne einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts müssen diese Ziele so modifiziert werden, dass sie auch intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit und Solidarität im nationalen wie im globalen Rahmen berücksichtigen, um langfristig den sicheren, erschwinglichen und diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die BAK fordert daher in Hinblick auf die Politikgestaltung der EU:

- Die **Aufgabe des Zieles der Wettbewerbsfähigkeit**, das lediglich einen Wettlauf bei der Ausbeutung von Ressourcen und Arbeitskräften bedeutet und staatliches Handeln auf die Profitlogik von Unternehmen einengt

- Die Ausrichtung der gemeinschaftlichen und internationalen Umwelt- und Ressourcenpolitik an einem **solidarischen und integrativen Wachstumsmodell**, das für alle Menschen einen sicheren und diskriminierungsfreien Zugang zu zentralen Ressourcen wie Wasser, Lebensmitteln und Energie gewährleistet

- Die Berücksichtigung der Erkenntnis, dass **Verteilungsgerechtigkeit** beim Zugang zu Ressourcen und Umweltleistungen am ehesten zu einem schonenden Umgang mit der Umwelt beitragen kann

11. EU-HANDELSPOLITIK SOZIAL UND ÖKOLOGISCH GESTALTEN

Freihandelsabkommen im Rahmen der WTO oder mit Partnerländern der EU stellen mit ihren langfristigen Liberalisierungsverpflichtungen eine ernsthafte Gefährdung von sozialstaatlichen Handlungsspielräumen dar. In den Mittelpunkt der Handelspolitik muss an stelle des Freihandelsparadigmas jenes des **fairen Handels** treten - eines regelbasierten Handels, der auch im Sinne des fairen Wettbewerbs keinesfalls auf Kosten der Sozialstandards erfolgen darf. Seit der „Global Europe Strategy" der EU aus 2006 sind in künftigen Freihandelsabkommen sogenannte Nachhaltigkeitskapitel zu integrieren. Diese sollen es ermöglichen, soziale und ökologische Zielsetzungen in die Freihandelsabkommen aufzunehmen.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen können diese sozialen und ökologischen Zielsetzungen nur dann gleichwertig neben wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden, wenn damit die von der EU-Kommission genannten Wohlstandsgewinne allen Bevölkerungsteilen zugutekommen. Deshalb fordert die BAK:

- Die **Verankerung von einklagbaren** ILO-Mindestarbeitsnormen in Handelsabkommen stellt hier eine Mindestanforderung dar. Diese umfassen **ILO-Konventionen** zu folgenden Bereichen: Kinderarbeitsverbot, Zwangsarbeitsverbot, Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsplatz, sowie Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit.
- Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass bestehende **Umweltabkommen** wie das Kyoto-Protokoll, das Montreal-Protokoll (Ozon), die Baseler Konvention (gefährliche Abfälle), das Stockholmer Übereinkommen (schwer abbaubare organische Schadstoffe), die Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, das Übereinkommen über biologische Vielfalt und die Rotterdam-Konvention (schädliche Chemikalien und Pestizide) zu ratifizieren, umzusetzen und anzuwenden sind.
- Um die Einhaltung dieser international anerkannten Mindestnormen zu gewährleisten, ist es notwendig, dass das allgemeine **Streitbeilegungsverfahren** von Handelsabkommen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel Anwendung findet. Die Inhalte dieses Kapitel müssen ebenso verbindlich sein wie die übrigen Bestimmungen eines Handelsabkommens.
- Nicht nur im Rahmen des Binnenmarkts, sondern auch in den EU-Außenwirtschaftsbeziehungen braucht es ein **umfassendes Bekenntnis zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Der Erhalt sowie der Ausbau starker öffentlicher Sicherungssysteme innerhalb und außerhalb Europas darf nicht untergraben werden. Deswegen sind öffentliche Dienstleistungen verbindlich aus dem Anwendungsbereich von Freihandelsabkommen (wie z.B. dem GATS und dessen Nachfolgeabkommen) herauszunehmen. Es braucht auch in Zukunft **ausreichende demokratische Handlungsspielräume** zum Erhalt und Ausbau öffentlicher Dienstleistungen. Umso mehr muss es eine Abkehr von den Versuchen geben, kraft internationaler Freihandelsabkommen Verpflichtungen zur Liberalisierung der Daseinsvorsorge einzuzementieren.

Investitionsschutzpolitik

Um ausländische Investitionen zu fördern, verhandelt die EU derzeit mit Drittstaaten vertragliche Investitionsschutzbestimmungen, die den multinationalen Konzernen Klagsrechte vor internationalen Schiedsgerichten im Falle von Enteignungen aber auch enteignungsähnlichen Maßnahmen gewähren. Die

Investor-Staatsklagen - auch gegen allgemein gültige Maßnahmen wie Sozial- und Umweltgesetze - haben in den letzten Jahren enorm zugenommen; Schiedsgerichte haben Entschädigungszahlungen in Größenordnungen von Sozialstaatsbudgets festgelegt, wobei auch entgangene zukünftige Gewinne einberechnet werden.

- Mit Investitionsschutzbestimmungen sind sozial und ökologisch zukunftsfähige Investitionen zu fördern, wobei die **Investorenrechte mit Pflichten für Investoren auszubalancieren** sind. Hierbei sind den Investoren aber **keine exklusiven Rechte wie das Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren** zu gewähren.
- Eine **umfassende Regulierungsklausel** hat Maßnahmen und Regulierungen **im öffentlichen Interesse** eindeutig die Priorität vor wirtschaftlichen Interessen einzuräumen.

12. DEMOKRATIE AUSBAUEN UND LOBBYISMUS BEKÄMPFEN

Die EU weist seit jeher ein Demokratiedefizit auf, da politische Entscheidungen oft auf intransparente Weise zustande kommen. Weitreichende Weichenstellungen werden oft zwischen nationalen Regierungen vereinbart, während das Europäische Parlament nach wie vor zu wenig Mitbestimmungsrecht hat. Einige Agenturen der EU neigen zudem zu ineffizienter Gebarung ihrer Mittel und Interessenkonflikten ihrer Mitglieder.

Gerade die bisherigen Krisenmaßnahmen (die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der Fiskalpakt und die neoliberale Ausprägung der Auflagen für die Mitgliedstaaten unter den Rettungsfonds) sind nicht zuletzt auch in demokratiepolitischer Hinsicht problematisch. Sie wurden ohne Änderung der europäischen Verträge vorgenommen und werteten die Exekutive (Kommission und die RegierungsvertreterInnen im Rat) stark gegenüber den Parlamenten (insbesondere dem Europäischen Parlament) auf. Demokratische Verfahren waren schon immer die Garantie für soziale Sicherungssysteme und eine Wirtschaftspolitik, die möglichst vielen zugutekommt, da sie sicherstellen, dass die Anzahl der Köpfe und nicht die Größe der Brieftasche oder das Budget für Lobbying bestimmt, welche Politik gemacht wird. Daher ist eine Stärkung der europäischen Demokratie unerlässlich,

- um intransparente Vorgehensweisen wie bei der bisherigen Krisenpolitik künftig zu verhindern,
- ein neues europäisches Wachstums- und Verteilungsmodell zu ermöglichen
- und um eine weitere Übertragung von Souveränitätsrechten auf die EU legitimieren zu können.

Zur Stärkung der europäischen Demokratie sind u.a. folgende Maßnahmen und Veränderungen anzustreben:

Stärkung des Europäischen Parlaments

- Die Entscheidungslogik einer **intergouvernementalen Zusammenarbeit**, bei der die Regierungen der Mitgliedstaaten zentral sind, greift zu kurz und **muss stark zurückgedrängt werden**. Sie steht nicht nur der so genannten „klassischen Gemeinschaftsmethode“ entgegen, in der die Kommission als Triebfeder in der Rechtsetzung fungieren soll (die „europäisch ausgerichtete“ Kommission berücksichtigt in der Regel nicht primär die Interessen einzelner Länder und nimmt grundsätzlich auch auf kleinere Mitgliedstaaten Rücksicht). Die Logik der „national vermittelten“ intergouvernementalen Zusammenarbeit führt letztlich dazu, dass die ArbeitnehmerInnen in Österreich mit den österreichische

Großbauern in einem Boot sitzen, anstatt gemeinsam mit ihren europäischen KollegInnen ihre Interessen wahrnehmen zu können. Ein Ansatz zur Bekämpfung dieser Schieflage liegt in der Stärkung des Europäischen Parlaments bzw. der europäischen Demokratie. Alle Entscheidungen in der europäischen Wirtschaftspolitik müssen auch durch das Europäische Parlament legitimiert werden. Jegliches exekutive Handeln muss demokratisch kontrolliert werden und in letzter Konsequenz abwählbar sein.

- Es gilt daher auch, die **Wahlen zum Europäischen Parlament** demokratischer zu machen und zu europäisieren (etwa durch die Förderung des Engagements grenzüberschreitend tätiger Parteien). Dies würde dazu beitragen, dass wirtschaftspolitische Konzepte und ihre sozialen Folgen Gegenstand einer breiten europäischen Debatte werden.

- Die EU-Gesetzgebung muss demokratischer gestaltet werden: Dafür ist es wesentlich, dass die **Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments ausgebaut** werden. Misstrauensvoten gegenüber der Kommission sollten vom derzeitigen 2/3-Erfordernis auf eine einfache Mehrheit umgeändert werden. Auch einzelnen KommissarIn-nen sollte das Misstrauen ausgesprochen werden können (derzeit ist dies nur bei der Kommission als Ganzes möglich).

- Auch gegenüber den anderen Institutionen ist die Rolle des Europäischen Parlaments zu stärken. So sollten **RichterInnen des Europäischen Gerichthofs** durch das Europäische Parlament **bestellt** werden und sich nach Vorbild des US-amerikanischen Verfahrens vor Bestellung auch einem **umfassenden Hearing** durch die Abgeordneten stellen müssen. Damit könnten in Zukunft auch gewerkschaftsfeindliche Urteile wie in den Fällen Laval und Viking, mit denen weniger Rechtsinterpretationen als vielmehr Machtanpassungen vorgenommen wurden, tendenziell besser verhindert werden (siehe Kapitel 5).

Veränderungen im Rat der EU

- Die Macht des Europäischen Parlaments müsste indessen dort enden, wo die Interessen der Länder und ihrer BürgerInnen beeinträchtigt werden könnten. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich ist es daher wichtig, sich immer auch entsprechend Gehör verschaffen zu können, wie es derzeit im Rat der EU ermöglicht wird. Es ist daher unbestritten, dass bei aller Aufwertung des Europäischen Parlaments auch die „Säule der Ländervertretung" in ihrem Grundsatz bestehen bleiben muss. Allerdings ist sie schon allein aufgrund der derzeitigen Intransparenz bei Verhandlungen und Abstimmungen im Rat stark verbesserungsbedürftig. Für den Rat bietet sich insoweit geradezu an, sich von einem „intergouvernementalen Verhandlungsgremium" zu einer Art **zweite Kammer der Gesetzgebung** bzw. „**Staatenkammer**" zu wandeln. Darin wären die Interessen der Mitgliedstaaten und ihrer BürgerInnen entsprechend aufgehoben. Mit dieser Art von Selbstverständnis könnte auch eine stärkere Transparenz der Ratsentscheidungen einhergehen und eine öffentliche Debattenkultur bei Tagungen der Staatenkammer verwirklicht werden.

- Erforderlich sind im derzeitigen Rat bzw. bei der zukünftigen Staatenkammer auch weitere wichtige Änderungen. Ein **Abrücken von der Einstimmigkeitsregel** in einigen Politikfeldern, in denen derzeit eine Beschlussfassung im Rat Einstimmigkeit voraussetzt, würde

die EU handlungsfähiger machen. Entscheidungen, deren Zustandekommen von den europäischen BürgerInnen mit überwältigender Mehrheit verlangt werden (wie z.B. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder die Harmonisierung der Unternehmenssteuern), dürfen nicht an der Weigerung einzelner Mitgliedstaaten scheitern.

- Ein weiterer Bereich betrifft die Balance der unterschiedlichen Interessen, die im Rat vorherrschen. So ist derzeit faktisch eine **Dominanz der FinanzministerInnen** im sogenannten ECOFIN-Rat gegeben. Selbst bei Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsthemen sind die betreffenden FachministerInnen ausschließlich an jenen wachstumsfeindlichen Ordnungsrahmen gebunden, der ihnen vom ECOFIN-Rat zugewiesen wird. Für die brennenden sozialpolitischen Fragestellungen der EU finden sie kaum Gehör im ECOFIN-Rat. Es muss daher wieder sichergestellt werden, dass die Eigenmächtigkeit des ECOFIN-Rates auch innerhalb des Rates beschnitten wird und die Sozial- und BeschäftigungsministerInnen stärker in die generelle wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU integriert werden.

Veränderungen in der Kommission

- Die **Kommission** sollte sich zu einer „echten" Regierung der EU entwickeln und für ihr Handeln stärker als bisher durch die anderen Organe, insbesondere durch das Europäische Parlament zur Verantwortung gezogen werden können. Schon die **Ernennung des/der Präsidenten/Präsidentin der Kommission und seines „Regierungsteams"** sollte stärker mit der Wahl zum Europäischen Parlament verzahnt werden. Dies würde die politische Relevanz der EU-Parlaments-Wahl steigern und könnte eine Rückkehr zu den Wahlurnen einleiten.

- Die Kommission muss zudem im Rahmen ihrer Tätigkeit durchsichtiger werden. Viele wichtige Entscheidungen beschließt die Kommission in Gestalt von Durchführungsbestimmungen. Das Zauberwort dafür lautet **Komitologieverfahren**. Dabei präzisiert die Kommission generelle Bestimmungen, wie sie oftmals in EU-Richtlinien enthalten sind, ähnlich den Verordnungen der österreichischen BundesministerInnen. Kontrolliert wird sie dabei von Ausschüssen („Komitees"), in denen meist BeamtInnen aus den Mitgliedstaaten vertreten sind. Diese Art der Entscheidungsfindung findet zumeist völlig im Verborgenen statt. Die Entscheidungen sind oftmals weitreichend und lassen den Rückhalt der europäischen Bevölkerung gänzlich vermissen. Berüchtigtes Beispiel ist das Glühbirnenverbot, das die Kommission auf eine an sich fortschrittliche Richtlinie zum „Ökodesign" gestützt hat. Hierin zeigt sich, dass Fragen mit derart weitreichenden Konsequenzen für die BürgerInnen nicht durch sogenannte „Durchführungsbestimmungen" geregelt werde dürfen. Um dies zu verhindern, bedarf es engerer Grenzen für die Zulässigkeit von reinem Verwaltungshandeln im Rahmen der Komitologie.

Veränderungen am Europäischen Gerichtshof

- Eine stärkere Anbindung der Bestellung der RichterInnen an das Europäische Parlament wurde bereits erörtert. Ein weiterer wichtiger Punkt zur Erhöhung der Transparenz ist die bei vielen Gerichten (u.a. beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg – EGMR) vorgesehene Möglichkeit, einzelnen RichterInnen die Möglichkeit zu geben,

auch abweichende Meinungen zu veröffentlichen („dissenting opinions“).

Stärkung des sozialen Dialogs

Gerade im Hinblick auf eine effektivere Sozial- und Beschäftigungspolitik der EU ist eine Stärkung des sozialen Dialogs unumgänglich. Gewerkschaften und andere ArbeitnehmerInnenvertretungen müssen viel stärker in den politischen Prozess der EU eingebunden werden – zur Verbesserung der Legitimation der Entscheidungsprozesse, aber auch zur Vermittlung politikrelevanter Expertise. Dazu ist eine Reihe von Maßnahmen wichtig, worunter die folgenden zählen:

- Verbesserte und frühzeitige Konsultation der europäischen Sozialpartner in allen Phasen des Europäischen Semesters im Rahmen der Umsetzung der **Europa 2020-Strategie**, die für die wirtschafts- und sozialpolitische Grundausrichtung Europas richtungsweisend ist

- **Stärkung des makroökonomischen Dialogs** durch eine bessere Vernetzung mit der „Euro-Gruppe“ – insbesondere mit dem Ziel, den Abbau der Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen voran zu bringen

- Unterstützung für den Aufbau und die Stärkung **sozialpartnerschaftlicher Strukturen** in allen Mitgliedstaaten der EU

Lobbyismus beschränken

Brüssel ist ein Tummelplatz der Wirtschaftsinteressen. Um dem **Ungleichgewicht der Interessenvertretungen** zwischen Wirtschaft und Arbeit zu begegnen, sind folgende Maßnahmen anzustreben:

- Europa muss auf eine Stärkung des sozialen Dialogs setzen. Dies erfordert eine **Aufwertung der Sozialpartner** und des europäischen sozialen bzw. makroökonomischen Dialogs und ein Zurückdrängen des US-amerikanischen Systems des Lobbyings.

- Es ist **echte Transparenz** darüber herzustellen, wer in Brüssel für welche Interessen und Rechtsakte lobbyiert, sowie mit welchem personellen und finanziellen Einsatz

- Es ist eine **verbindliche Registrierung** der LobbyistInnen und Interessensvertretungen vorzusehen, Offenlegungspflichten sind auszubauen, und eine aktive Überwachung und Kontrolle der Einträge im Transparenzregister sowie echte Sanktionen bei Verstößen sind anzustreben.

- **Unvereinbarkeiten regeln**: Zu bekämpfen sind letztlich unvereinbare Vermischungen von öffentlichen Funktionen und Tätigkeiten in der Privatwirtschaft: Dazu bedarf es einer Überarbeitung der Verhaltenskodices für Abgeordnete des Europaparlaments und Angehörige der Kommission (einschließlich der BeamtInnen). In diesem Zusammenhang sind Nebentätigkeiten zu verbieten und vor einem etwaigen Jobwechsel eine „Abkühlphase“ vorzusehen.

- Das Übergewicht der Wirtschaftsinteressen schlägt sich auch in der **Besetzung von ExpertInnengruppen** nieder, die die Kommission in Vorbereitung legislativer Vorschläge heranzieht. Auch hier ist ein höheres Maß an Transparenz vorzusehen und vor allem eine ausgewogene Besetzung entsprechender ExpertInnengruppen.

- Als **Gegenmodell zum jetzigen Lobbying** wäre die Schaffung echter Transparenz notwendig, sowie die Bewertung der Beiträge entsprechend der vertretenen Menschen und nicht entsprechend des eingesetzten Kapitals.

KRÄFTEVERHÄLTNISSE IN BRÜSSEL

Mehr als 5.300 Einrichtungen und Organisationen sind im EU-Transparenzregister eingetragen, Tendenz steigend. Laut einer AK-Studie[10] gehören zwei Drittel der der Interessengruppen dem Wirtschaftslager an, Gewerkschaften machen gerade einmal 1-2 % der vertretenen Interessen aus. Der Rest fällt auf VertreterInnen von Regionen, NGOs, Wissenschaft, Forschungseinrichtungen etc. Insgesamt sind es mindestens 15.000, eher 20.000 Personen/LobbyistInnen, die in Brüssel aktiv sind. Betrachtet man lediglich das verfügbare Fachpersonal auf Verbandsebene, so stehen 150 GewerkschafterInnen im Umfeld des EGB 800 Fachleute im unmittelbaren Umfeld von Business Europe gegenüber (Verhältnis 1:5). Werden jedoch auch Fachleute aus Unternehmen und den zahlreichen Wirtschaftsverbänden mitgezählt, liegt das eingesetzte Fachpersonal auf der Wirtschafts- und Kapitalseite bei mindestens 8.000-10.000 Personen. Somit fällt das Kräfteverhältnis noch dramatisch ungünstiger für die Gewerkschaften aus.

Betrachtet man etwa den Sektor der Finanzwirtschaft genauer, lässt sich die Schieflage, aber auch das Problem der fehlenden Transparenz, an einem konkreten Beispiel verdeutlichen: Die neu gegründete Organisation Finance Watch ist mit einem Budget von 2 Mio. Euro und 12 finanzkritischen ExpertInnen (das Umfeld der NGO miteingerechnet rund 35 ExpertInnen) für eine NGO relativ gut ausgestattet. Dennoch dürfte das Ungleichgewicht dramatisch sein: Für die Seite der Finanzwirtschaft „zirkuliert" die Zahl von 700 LobbyistInnen, die über ein Budget von jährlich 400 Mio. Euro verfügen. Jedoch: Bei einer Suche im Transparenzregister („Suche nach Wörtern wie „Bank", „Banque", „Banca", „Finanz", „Finance", „Versicherung", „Insurance", „Kredit", „Credit" etc. und zufällige Funde") konnten zum Zeitpunkt der AK-Studie nur 97 Personen und knapp 2 Mio. Euro Ausgaben ausfindig gemacht werden. Schon die Suche im Register ist erheblich erschwert, da etwa ein gemeinsamer Interessenschwerpunkt „Finanzwirtschaft" nicht existiert. Der Vergleich mit den Einträgen im US-Lobby-Register lässt jedoch die zirkulierte Zahl der LobbyistInnen (700) viel wahrscheinlicher erscheinen als die Angaben im Transparenzregister: 2010 waren in den USA 795 LobbystInnen der Investmentbranche bei 300 AuftraggeberInnen registriert.

Eine aktuelle Studie[11] der Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation (ALTER-EU) zeigt, dass die meisten mächtigen Lobbykräfte dazu tendieren, zu niedrige Angaben über ihre eingesetzten Finanzmittel zu machen. Zudem haben sich insbesondere zahlreiche Anwaltskanzleien bislang nicht eintragen lassen und geben ihre KlientInnen nicht an. Zahlreiche große Unternehmen und wichtige Lobbygruppen aus den unterschiedlichen Sektoren haben sich bislang nicht eintragen lassen: im Finanzsektor HSBC, Deutsche Bank, die Futures and Options Association (FOA), die Managed Funds Association (MFA) und die Alternative Investment Management Association (AIMA) oder im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor Mars, Monsanto, Heinz und Pepsi. Darüber hinaus existieren zumindest 68 Lobbyfirmen, die auf ihren Websites EU-Lobbyingdienste anbieten, sich jedoch nicht eingetragen haben, und zahlreiche Unternehmen, BeraterInnen und Rechtsanwaltskanzleien geben weniger als drei Euro für ihre Lobbyausgaben an.

10 Dieter Plehwe: Europäisches Kräftemessen – europäische Kräfte messen, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 113, AK Wien, 2012 http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d168/MWUG_113.pdf.
11 http://www.alter-eu.org/sites/default/files/documents/Dodgy-data.pdf.

EUROPA – WIE GEHT ES WEITER?

Das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union befindet sich auf dem Tiefststand. Die Menschen in Europa zweifeln an der Fähigkeit der EU, die drängenden Probleme zu bewältigen und die Krisenursachen konsequent an der Wurzel zu packen. Das mangelnde Vertrauen verwundert nicht: Die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise werden zu einem großen Teil auf dem Rücken jener Menschen ausgetragen, die sie nicht verursacht haben, während auf den Finanzmärkten munter weiter spekuliert wird. Die Krisenbewältigungsstrategie der EU droht indes die Wirtschaftsflaute und die Rekordarbeitslosigkeit in Europa durch „Kaputtsparen“ weiter zu verschlimmern. Immer mehr europäische Staaten sind so von teilweise massiven sozialen Unruhen betroffen. Insbesondere der Jugend werden in der EU keine Zukunftsaussichten geboten.

Damit die europäische Integration von den Menschen in Europa getragen wird, muss sich die EU zu einer sozialen Union wandeln,

die Perspektiven für die Menschen über die Freiheit des Marktes stellt. Dazu genügt es nicht, lediglich vereinzelte Korrekturen vorzunehmen. Die EU muss einen politischen Kurswechsel vollziehen.

Diese Broschüre zeigt auf, was aus Sicht der ArbeitnehmerInnen notwendig ist, um Europa wieder auf Kurs zu bringen. Um Europa in Richtung einer sozialen Europäischen Union umzugestalten, sollten 12 Meilensteine verwirklicht werden:

1. Angesichts der akuten Probleme einiger Mitgliedstaaten der Eurozone bei der Finanzierung auf dem Kapitalmarkt muss die **Stabilisierung der Eurozone** höchste Priorität haben. Dazu gehören ein aktives Engagement der EZB und gemeinsame Finanzierungsinstrumente der Euro-Mitgliedstaaten.

2. Um langfristig eine stabile Entwicklung und nachhaltigen und verteilungsgerechten Wohlstand zu generieren, muss die **Wirtschafts- und Währungsunion** strukturelle Weichenstellungen vornehmen. Eine verstärkte Ausrichtung auf **nachfrageorientierte Politik und Zukunftsinvestitionen** ist notwendig, um die Eurozone auf einen Wachstumspfad zu bringen. Makroökonomische Ungleichgewichte müssen symmetrisch abgebaut werden. Deutliche Akzente der Umverteilung müssen mit einer Neuausrichtung der Geldpolitik einhergehen, die auch die Ziele Wachstum, Beschäftigung und Finanzmarktstabilität berücksichtigen soll.

3. Angesichts der Rekordarbeitslosigkeit sind Maßnahmen zur Steigerung guter und sicherer Formen der **Beschäftigung** und insbesondere zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** in der EU essenziell, um der gegenwärtigen sozialen Krise entgegenzuwirken. Dem **EU-Budget** kommt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der sozialen und beschäftigungspolitischen Ziele der EU zu. Daher muss beim Mehrjährigen Finanzrahmen für die kommende Finanzierungsperiode darauf geachtet werden, soziale Schwerpunkte zu setzen.

4. Im Zuge der Finanzkrise wurde klar, dass riskante Spekulationen auf einem Finanzsektor ohne Marktordnung die gesamte Realwirtschaft in die Krise stürzen können. Eine Finanztransaktionssteuer ist dringend notwendig, um den Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen. Zudem muss sichergestellt werden, dass SteuerzahlerInnen nicht länger für die Rettung von Banken aufkommen müssen. Eine **Marktordnung für den Finanzsektor** – wie die Gewerbeordnung für die Realwirtschaft – muss geschaffen werden, und KleinanlegerInnen müssen besser geschützt werden.

5. Der **Binnenmarkt** muss an den **Interessen der Menschen in Europa** ausgerichtet werden. Wir brauchen einen gemeinsamen Markt mit einem hohen Niveau an sozialen und ökologischen Standards. Marktfreiheiten dürfen nicht über soziale Rechte gestellt werden. Ein diskriminierungsfreier, flächendeckender und erschwinglicher Zugang zur Daseinsvorsorge muss gewährleistet werden.

6. Die **Steuerpolitik** muss auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten über ausreichende Steuereinnahmen verfügen, um die Krise bewältigen und den Sozialstaat finanzieren zu können. Darüber hinaus müssen die Steuersysteme in der EU wachstums- und beschäftigungsfördernd wirken und zu **Verteilungsgerechtigkeit** beitragen.

7. Weitere Fortschritte müssen in der EU-Sozialpolitik im Bereich der **Verankerung von Mindeststandards im Arbeitsrecht** erzielt werden. Auch im **Gleichstellungsrecht** sind weitere Erfolge auf der EU-Ebene notwendig, um die EU auf den Weg zu einer Sozialunion zu bringen.

8. In der **EU-Migrationspolitik** muss darauf geachtet werden, dass überkommene ausbeutungsgeneigte Modelle wie das Saisonnier-Modell nicht zur Richtschnur werden.

9. Die **Verkehrspolitik** der EU muss ökologisch und sozial gestaltet werden. Eine doppelte Kehrtwende in der Verkehrspolitik ist notwendig: **Öffentliche Investitionen** müssen den Verkehr auf **ökologische Verkehrsträger** umleiten.

10. Beim Umgang mit öffentlichen Gütern muss **Nachhaltigkeit** ein Leitprinzip sein. Dieses Prinzip soll u.a. gewährleisten, dass die Versorgung mit Wasser und Energie für jeden Menschen sicher und erschwinglich ist, dass die Umwelt in ihrer materiellen wie immateriellen Funktionsfähigkeit erhalten wird und dass Ressourcen schonend eingesetzt werden.

11. Die EU-Handelspolitik muss im Sinne eines **fairen Handels** ausgestaltet werden – eines regelbasierten Handels, der auch im Sinne des fairen Wettbewerbs keinesfalls auf Kosten von Sozialstandards erfolgen darf. Auch in den EU-Außenwirtschaftsbeziehungen braucht es ein umfassendes Bekenntnis zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge.

12. Die **Demokratie** muss auf EU-Ebene weiter ausgebaut werden. Dazu ist es nötig, die Form der Entscheidungsfindung zwischen nationalen Regierungen zurückzudrängen und das Europäische Parlament aufzuwerten. Das Ungleichgewicht in den Kräfteverhältnissen der LobbyistInnen auf EU-Ebene muss durch wirksame Regulierung und Transparenzregelungen für Lobbying eingedämmt werden.

Vieles ist noch zu tun. Manche der Vorschläge betreffen kurzfristig notwendige Maßnahmen, andere Änderungen können nicht im Rahmen der derzeit geltenden EU-Verträge umgesetzt werden und sind daher als **Perspektiven für die nächste Vertragsänderung** zu verstehen. Denn neben den akuten Maßnahmen zur Eindämmung der Krise dürfen die langfristigen Weichenstellungen für die Zukunft Europas nicht außer Acht gelassen werden. Derzeit werden viele weitreichende Vorstellungen zur Umgestaltung der EU und der Wirtschafts- und Währungsunion diskutiert, die das Potenzial haben, eine Änderung der europäschen Verträge anzustoßen. Neben Konzepten einer Bankenunion haben VertreterInnen der europäischen Institutionen und nationalen Regierungen auch die Idee einer Fiskalunion in die Debatte eingebracht.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist klar, dass einer weiteren Integration in Richtung einer Fiskalunion jedenfalls nur dann zugestimmt werden kann, wenn diese auch den **Weg für ein neues Wachstums- und Verteilungsmodell** ebnet. Sie muss daher eine ausreichende Einnahmenbasis des Staates sicherstellen, zu Verteilungsgerechtigkeit beitragen und die Budget- und Geldpolitik auf Wachstum und Beschäftigung ausrichten. Dazu müssen tendenziell auch neoliberale Zielbestimmungen in den europäischen Verträgen (wie etwa die Festlegung auf einen unbeschränkten Wettbewerb oder eine Geldpolitik mit monetaristischem Kurs) revidiert werden. Die europäischen Verträge sollten Spielregeln enthalten, die festlegen, nach welchen Verfahren die Politik demokratisch bestimmt wird, anstatt durch rechtliche Regeln eine bestimmte Wirtschaftspolitik davor zu bewahren, von der Bevölkerung in Frage gestellt zu werden.

In jedem Fall muss aus Sicht der ArbeitnehmerInnen Fortschritt in Richtung einer europäischen nachhaltigen Sozialunion erzielt werden, die sozialen und ökologischen Zielen höchsten Stellenwert einräumt. **Europa geht uns alle an** – um die EU auf den Weg in Richtung nachhaltigem und gerecht verteiltem Wohlstand zu bringen, zählt jede Stimme.

Impressum

Herausgeber, Verleger: Bundesarbeitskammer
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22
Telefon (01) 501650, www.arbeiterkammer.at
Fotos Fotolia: S. 1, 16, 17, 20, 21, 36, 39,
40, 43, 47, 55, 57
Offenlegung gemäß § 25 MedienG siehe:
wien.arbeiterkammer.at/Impressum
Bestelltelefon 310 00 10 528
02Z034648 M
1. Auflage, Jänner 2013

www.arbeiterkammer.at

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN